

## Teil A. D. Freiburger Jahre: finales Bemühen um Schmitts Werk (1977–1984)

399.

[LAV R, RW 0265 NR. 01835; Notizen: „*telef. 9/4/77*“, lesbar: *Isensees Text, Carlos, Joseph Kaiser & Koselleck*]

Bielefeld, Gründonnerstag [7. 4.] 77

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Der Frühling ist noch so kalt und launisch, daß [ich] meine Absicht, Sie noch vor Ostern einmal zu besuchen – im Wege einer Auto-Tagestour – wieder aufgegeben habe. Im Mai wird wahrscheinlich das Wetter freundlicher und wärmer sein, und dann werde ich mal kommen.

Meine Osterwünsche möchte ich Ihnen daher brieflich übermitteln. Mögen Sie in San Casciano gesegnete und frohe Festtage verleben können; die Auferstehung des Herrn, die wir feiern, ist ja in der Tat der Eckstein unseres Glaubens, ohne den sein Gebäude in sich zusammenfallen würde.

Inzwischen bin ich – seit 1. April – wieder Beamter des Landes Baden-Württemberg; der Übergang nach Freiburg hat damit eine entscheidende Stufe erreicht. Nächste Woche beginnt mein erstes Semester dort, ich werde hin- und herfahren, da unser Haus in der Nähe Freiburgs erst zum Jahresende fertig sein wird. Auf die Arbeit und Resonanz in Freiburg bin ich gespannt; ich bin ganz zuversichtlich, daß sich die Entscheidung als richtig erweisen wird. Die letzten Wochen waren für den / Verfassungsrechtler aufregend interessant. Der Eiertanz um den Ausnahmezustand<sup>1399</sup> hat bald etwas Gespenstisches, und das Resultat ist nur, daß der „übergesetzliche Notstand“ zum neuen „jus extremae necessitatis“ wird, das die gesamte rechtsstaatliche Verfassung

---

1399 Zum Syndrom von RAF-Terrorismus, Abhöraffäre in Stammheim und „Lauschangriff“ auf den Atomwissenschaftler Klaus Traube veröffentlichte Der Spiegel Nr. 10 vom 28. Februar 1977, S. 19–28, einen langen investigativen Bericht unter dem Titel: „Der Minister und die ‚Wanze‘“, der den Einbruch des Verfassungsschutzes und die Montage von Abhörotechnik detailliert aufdeckte. Augstein kommentierte unter dem Titel: „Atomstaat oder Rechtsstaat“. Werner Maihofer war damals Innenminister.

unter Vorbehalt stellen kann. Rührend auch, wie man versucht, aus dem Einschränkungsvorbehalt des Art. 13 III GG das heimliche Einbruchshandeln der öffentl. Gewalt zu rechtfertigen, als ob nicht die öffentliche Gewalt, wenn sie in die Rechtssphäre der Bürger eingreift, offen und öffentlich handeln muß! Das alles ergibt sich, wenn man das Verhältnis von Ausnahmezustand und Normallage nicht kennt oder kennen will, wie die heute handelnde Juristen- und Politikergeneration. So rächt sich verschmähte Erkenntnis!

Aber ich will jetzt aufhören, sonst müßte ich Seiten um Seiten mit dem anfüllen, was die ‚Staatspraxis‘ dem Verfassungsjuristen an unerschöpflichem Material anliefert. Wenn ich eine Vortragsverpflichtung von der Frhr. vom Stein-Gesellschaft<sup>1400</sup> hinter mir habe, werde ich Ihnen bald auch meinen Vorschlag für die Endfassung von „Die legale Weltrevolution“ schicken. Der Aufsatz sollte noch in diesen Jahrgang des ‚Staat‘ hineinkommen. Vor gut 3 Wochen waren J. Kaiser, Koselleck und ich hier zusammen,<sup>1401</sup> um wegen der drei Bände Ihrer Gesammelten Aufsätze einige Dinge zu besprechen. Ich hoffe, daß wir Ihnen demnächst unsere Vorschläge für die Zusammenstellung der Bände unterbreiten können.

So viel für heute. Nochmals gesegnete und frohe Feiertage und herzliche Grüße, auch an Anni,  
von Ihrem  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1400 Wohl: Vortrag auf dem 14. Cappenberger Gespräch in Stuttgart am 22. 4. 1977; dazu BArch N 1538-576

1401 Die letzten Initiativen zur dreibändigen Sammlung begannen demnach in Bielefeld in Abstimmung mit Koselleck. Zu diesem Projekt finden sich Materialien im Nachlass BArch N 1538-220

400.

[LAV R, RW 0265 NR. 01836; Kopf: Albert-Ludwigs-Universität / Institut für Öffentliches Recht / Direktor: Prof. Dr. E.-W. Böckenförde / 7800 Freiburg / Werthmannplatz; stenograph. Notizen]

26. Mai 1977

Verehrter, lieber Herr Professor,

in den letzten Wochen bin ich endlich dazu gekommen, die verschiedenen Fassungen und Teilstücke der „Legalen Weltrevolution“ daraufhin durchzusehen, daß auch Ihnen ein einheitlicher Text für einen Aufsatz im „Staat“ entstehen kann.

Das Ergebnis dieses Versuches schicke ich Ihnen in der Anlage. Es würde mich freuen, wenn Sie selbst darin einen einheitlichen Gedankengang, wie er Ihnen vorschwebt, und eine richtige Abfolge der einzelnen Teile erkennen würden. Mir selbst hat die Arbeit viel Freude gemacht, weil mir dabei sowohl der Tiefgang wie auch die Aktualität dieses Aufsatzes erst voll bewußt geworden ist. Ich finde auch, daß er sich für einen Abdruck im „Staat“ hervorragend eignet. Den Bezug auf Perroux habe ich mit Absicht nicht ganz herausgenommen, sondern nur etwas verkürzt. Als Einstieg in das Thema bietet er sich doch sehr an. In der Woche nach Pfingsten<sup>1402</sup> möchte ich meinen angekündigten Besuch in Plettenberg endlich wahrnehmen. Über den genauen Zeitpunkt werde ich von Bielefeld aus noch mit Ihnen telefonieren. Ich werde Ihnen dann auch die Vorschläge für zwei der drei geplanten Aufsatzbände mitbringen.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für gesegnete und frohe Pfingsttage

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1402 Pfingsten war 29./30. Mai. Das Treffen (evtl. 2. v. 3. Juni) betraf Details der lange geplanten Aufsatzbände.

401.

[LAV R, RW 0265 NR. 01837; Kopf Bielefeld; Maschine]

7. 6. 1977

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

Ihre Sendung mit der liegengebliebenen Brille und Ihrem freundlichen Schreiben nebst Anlagen kam heute wohlbehalten hier an. Nochmals herzlichen Dank für die Mühe, die Sie gehabt.

Von Smends Brief zu Ihrem 50. Geburtstag habe ich einige Fotokopien machen lassen; Ihren Brief an Smend aus dem Jahre 1960 habe ich abschreiben lassen.<sup>1403</sup> Den Aufsatz aus der Eisenbahnerzeitung<sup>1404</sup> von 1949/50 lege ich auch wieder bei nebst einer Fotokopie; eine weitere Fotokopie habe ich hierbehalten. Vielen Dank auch für den Artikel von Rüdiger Altmann über den Evangelischen Arbeitskreis der CDU. Ich habe ebenfalls eine Fotokopie machen lassen und schicke das Original wieder zurück.

Für den schönen Tag und die guten Gespräche in ‚St. Casciano‘ haben Sie nochmals herzlichen Dank.

Viele Grüße, auch an Fräulein Anni,

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

---

1403 Smends Brief vom 10. Juli 1938 an Schmitt und zwei Briefe von 1960 an Smend sind abgedruckt in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 99f u. S. 144–147

1404 Gemeint sind wohl die kleinen Artikel, die Schmitt unter dem Namen „Präsident Dr. Haustein“ 1949 veröffentlichte. Wiederveröffentlichung bislang nur in: Klaus Hansen / Hans J. Lietzmann (Hg.), Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988, S. 175–194

402.

[LAV R, RW 0265 NR. 01838]

Bielefeld, den 9.7.77

Verehrter, lieber Herr Professor!

Unserem Telefongespräch von heute morgen, das ich sehr gerne geführt habe, möchte ich doch noch die herzlichen Geburtstagswünsche nachsenden. Es erregt bei vielen Ihrer Schüler und Freude Erstaunen und Freude zugleich, daß Sie nun so beherzt und gesundheitlich recht gut gerüstet die Schwelle in das 90. Lebensjahr überschreiten. Möge Ihnen diese Beherztheit und Gesundheit auch künftighin und noch für manche Jahre erhalten bleiben und möge Gottes Segen weiterhin auf Ihrem Alter ruhen.

Der 89. Geburtstag läßt natürlich auch an den 90. Geburtstag denken – eine in unserem Denken wohl unvermeidliche Antizipation. Nach unserem guten Gespräch Anfang Juni wegen der Herausgabe von drei Bänden Gesammelter Aufsätze und Abhandlungen von Ihnen habe ich noch manchmal über Ihren Wunsch nachgedacht, eine solche Publikation nicht auf das Datum des 90. Geburtstags auszurichten. Joseph Kaiser,<sup>1405</sup> mit dem ich in Freiburg darüber sprach, ist da anderer Meinung, und seine Argumente haben auch ihr Gewicht. / Sollte dieser Tag ganz ohne eine solche Präsentation aus Ihrem Werk vorübergehen? Er hat Ihnen ja dazu geschrieben, und vielleicht überlegen Sie die Frage noch einmal. An der Bereitschaft derjenigen, die Sie gerne mit der Herausgabe betraut sehen wollen, soll es jedenfalls nicht fehlen.

Sehr gefreut habe ich mich darüber, daß die Überarbeitung des Aufsatzes über „Die legale Weltrevolution“ so gut vorangeht. Ich darf meine Bitte von heute

---

1405 Joseph H. Kaiser hat den Plan einer dreibändigen Edition, anders als Koselleck, damals in mehreren Briefen deutlich angesprochen: so am 23. Juli 1976 (LAV R, RW 0265 NR. 7157), 4. Juli und 5. September 1977 (LAV R, RW 0265 NR. 7163, -7164). Am 20. Dezember 1977 (LAV R, RW 0265 NR. 7166) schrieb er Schmitt zum geplanten völkerrechtlichen Band noch: „Auf ein gemeinsames Vorwort der Herausgeber (identisch für beide Bände der Aufsatzsammlung) möchte ich eine Einleitung der Sammlung Ihrer völkerrechtlichen Aufsätze versuchen.“ Anders als Böckenförde ventilierte Kaiser den Plan auch noch 1979, nach einem positiven Gespräch mit Schmitt, so etwa im Brief vom 13. August 1979 (LAV R, RW 0265 NR. 7177). Spätere Bemühungen sind dann aus der Korrespondenz nicht belegt. Mit Günter Maschkes neuen Editionsplänen wurde die juristische Kanonisierung dann obsolet.

Teil A

morgen noch einmal wiederholen: Schicken Sie das Manuskript so, wie es ist, unmittelbar nach Freiburg. Ich bin von Dienstag bis Donnerstag nächster Woche noch einmal dort und kann dafür sorgen, daß es nochmal geschrieben wird, damit es für Sie übersichtlich bleibt.

Indem ich Ihnen, verehrter, lieber Herr Professor, einen schönen und für Sie nicht strapaziösen Verlauf Ihres Geburtstages wünsche,

bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

403.

[BArch N 1538–833, Bl. 81]

15/7/77

Lieber Ernst-Wolfgang: hier sind Seite 1–9; diese scheinen mir fest-zu-stehen. Ich hoffe immer noch, dieser Tage den Dreh zu finden, der das folgende so neu macht, wie es nach dem „Eurokommunismus“ geworden ist (auch nach Schnur's Polen-Buch<sup>1406</sup> „Probleme der Gesetzlichkeit“).

Ich rufe Samstag oder Sonntag abend [16./17.7.] nach 7 Uhr bei Ihnen in Bielefeld an. Die letzten Tage waren zu aufregend für mich. Leider habe ich keinen Gesprächs-Partner für das Thema. Quaritsch' Beitrag in der Festschrift S. 135 für Ule „Über formale und informelle Wege der Entscheidung“<sup>1407</sup> wirft ein helles Licht auf das Thema der Prämien auf den legalen Machtbesitz; ich muss das kurz erwähnen, das ist aber nur aphoristisch zu machen und der Erfolg ist Glückssache.\*

Herzlichst Ihr

C. S.

---

1406 Michael Breitenacher / Roman Schnur, Probleme der Gesetzlichkeit im Staatsapparat der Volksrepublik Polen, Berlin 1977

1407 Helmut Quaritsch, Über formelle und informelle Wege der Entscheidung, in: Öffentlicher Dienst. Carl Hermann Ule zum 70. Geburtstag, Köln 1977, S. 135–157

\* Ich habe Quaritsch<sup>1408</sup> schon gefragt, was ihm lieber ist: dass sein Name genannt oder besser verschwiegen wird.

404.

[LAV R, RW 0265 NR. 01839; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „erhalten 22/7/77 b. 4/8/77 mit Foto“; Briefrückseite mit Datum vom 4. 8. 77 umfangreicher stenographischer Entwurf des Antwortbriefes]

20. 7. 77

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

bei unserem Telefongespräch versprach ich Ihnen, meine Meinung über den Aufsatz von Jürgen Seifert<sup>1409</sup> mitzuteilen. Ich glaube, ich tue dies am besten dadurch, daß ich Ihnen einen Durchschlag meines Briefes an Jürgen Seifert vom heutigen Tage beilege. Ich halte den Aufsatz nach Form und Inhalt für eine sehr respektable und grundanständige Leistung.

Ich darf Ihnen noch eine Fotokopie der vollständigen Aufsatzfolge von Dr. Haustein[,] aus der Zeitschrift Der Eisenbahner 1949/50, beifügen. Die beiden Bände habe ich im Wege der Fernleihe bestellt und dann eine vollständige Fotokopie machen lassen.

Den abgeschriebenen Teil des ersten Teils der weltrevolutionären Legalität erhalten Sie unmittelbar von Freiburg aus. Ich finde, wie Sie, daß dieser Text so bleiben kann und druckfertig ist. Für den Rest wünsche ich Ihnen ruhige Überlegung und die Ihnen eigene prägnante Formulierungskraft!

Für heute bin ich mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1408 Quaritsch war in die redaktionelle Bearbeitung des Textes involviert.

1409 Jürgen Seifert, Die Abhör-Affaire 1977 und der überfassungsgesetzliche Notstand. Eine Dokumentation zum Versuch, Unrecht zu Recht zu machen, in: Kritische Justiz 10 (1977), S. 105–125; Böckenfördes Brief an Seifert hier B. C.

PS:

Meine Ferienadresse ist:  
Friesensonnen Ferienhof  
2941 Neuharlingersiel

[Schreiben des Sekretariats vom 21. Juli 1977 mit Übersendung von Manuskript und Abschrift des Aufsatzes „Legalität und Superlegalität einer Weltrevolution“ sowie Rücksendung eines Manuskriptes von Jacob Taubes; dazu Schmitt: „an EW Bö. bestätigt 3/8/77“]

**405.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01840; Ansichtspostkarte Hafen Neuharlingersiel; gest. Wilhelmshafen 2. 8. 77]

2. 8. 77

Verehrter, lieber Herr Professor!

Von unserem Nordsee-Aufenthalt bei wechselndem Wetter, aber in geruhsamer Ferienatmosphäre senden meine Frau und ich sowie Markus herzliche Feriengrüße. Ich hoffe, der Neu-tipp des 1. Teils der „Weltrevolutionären Legalität“ hat Sie inzwischen erreicht. Die Fortsetzung können Sie, wenn Sie wollen, unmittelbar nach Freiburg, z. Hd. Frau Rieke, schicken, dann wird sie auch geschrieben. Ich bin sehr gespannt darauf, will Sie aber keineswegs drängen.

Alle guten Wünsche! Ihr Ernst-Wolfgang

**406.**

[BArch N 1538–833, Bl. 79/80]

597 Pl. Basel  
4/8/77

Lieber Ernst-Wolfgang,

herzlichen Dank für die schöne Karte aus Ihrem Nordseeküstenbad, und herzliche Erwiderung Ihrer Grüsse und Wünsche, für Sie, Ihre verehrte Frau und für Marcus! Die Fotokopie der Haustein-Aufsätze ist mir sehr willkommen; Ihr Schreiben an Jürgen Seifert hat mich erfreut; ich kann die Sympathie für ihn nicht verlieren.

Die Fotokopien von Frau Rieke sind gut angekommen, vorbildliche Fotokopien, die mich mit Neid und Depressionen erfüllen, wenn ich an meine diesbezügliche ökologische Büro-Situation denke. Als deren Symbol und Symptom füge ich eine Abschrift aus dem Jahre 1960 (!!) bei, an einen Mr. Jean Pierre Faye,<sup>1410</sup> der in den letzten Monaten 1977 2 x in deutscher Sprache erschienen ist (einmal bei Ullstein, Totalitäre Sprache, 2 dicke Bände, dann bei Suhrkamp, „Einführung“; letztere kenne ich noch nicht[ ]). /

Dieser Mr. Faye mit seinen verhälkten Anzüglichkeiten hat auf mich verheerend gewirkt; jetzt erst sehe ich den unterminierten Boden, auf dem ich mich bewege. Dieses Faye'sche Gemisch von semantisch-semiologisch-pluralistisch-antifaschistischen Sprach-Linien – dazu die bibliographischen Belege am Schluss extra im 2. Band, annähernd 100 kleingedruckte Seiten, mit tausenden kleinen Anmerkungsnummern ohne genauem Hinweis auf die Seitenzahl des Textes, und umgekehrt, kann einen rasend machen. Die Verleger wälzen jetzt die Mühen und Kosten der Verfertig[ung] verhundertfacht auf den Autor ab, um den Setzerlohn auf den kapitalistisch schwächsten abzuwälzen. Ich fürchte, jetzt ist es mit meinem Arbeitspotenzial zu Ende. Machen Sie sich keine Hoffnungen mehr darauf, dass ich noch einen Aufsatz alten Stiles schreiben könnte. Es kommt noch Einiges hinzu. Endlich spricht der Tod: Genug! Lassen Sie sich die Ferien nicht verderben, und ruhen Sie gut aus! Ich freue mich auf unser nächstes Gespräch.

Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

1410 Jean Pierre Faye (\*1925), Journalist: Theorie der Erzählung, Frankfurt 1977; Totalitäre Sprachen. Kritik der narrativen Vernunft, 2 Bde., Frankfurt 1977; Schmitts – auch bei Mohler (BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 417–419) abgedruckter – Brief an Faye hier im B. C.

407.

[LAV R, RW 0265 NR. 01841]

Bielefeld, den 6. 11. 77

Verehrter, lieber Herr Professor!

Wegen der Umzugsvorbereitungen etwas in Eile, möchte ich Ihnen herzlich für Ihren Brief vom 24. 10.<sup>1411</sup> danken[,] mit dem wichtigen Hinweis auf H. Lübbe[,] und Ihnen zugleich den anhängenden Ausschnitt aus unserer Lokalzeitung (!) schicken, der Sie sicherlich interessieren wird. Vielleicht ist er noch mal ein Anstoß zur „Legalen Weltrevolution“?

Herzliche Grüße, auch an Anni,  
Ihres Ernst-Wolfgang Böckenförde

408.

[LAV R, RW 0265 NR. 01842; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „Telefon-gespräch: Sonntagabend 27/11/77, 8–8 ½“]

24. 11. 1977

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

inzwischen ist unser Hausstand von Bielefeld nach Au b. Freiburg verlegt worden. Die Wieder-Einrichtung macht allerhand Arbeit, doch liegt der anstrengendste Teil wohl bereits hinter uns. Ich habe es bedauert, daß sich vor dem Umzug keine Gelegenheit mehr ergab, Sie in Basel zu besuchen, doch waren auch die letzten Wochen in Bielefeld mit Terminen und Besorgungen ausgefüllt, und außerdem mußte meine Frau noch kurz ins Krankenhaus. Weshalb ich Ihnen heute schreibe, ist neben der Mitteilung der Veränderung unseres Domizils die Frage der drei Bände gesammelter Aufsätze von Ihnen. Es wäre schön, wenn wir, d.h. die drei Herausgeber, jetzt doch über einige Fragen Klarheit gewinnen könnten, damit die Sache ihren Fortgang nehmen kann. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, daß ich am kommenden Sonn-

---

1411 Fehlt

tag, den 27. 11. 77, am späten Nachmittag (wohl zwischen 18 und 19 Uhr) einmal bei Ihnen anrufe und wir dann sehen, wie weit sich in einem ruhigen Telefongespräch der eine oder andere Punkt klären läßt.

Zur Vorbereitung darf ich Ihnen diejenigen Punkte kurz aufführen, über die wir nach Möglichkeit sprechen sollten:

Dürfen die drei Herausgeber Ihr Einverständnis voraussetzen, daß eine solche Sammlung von drei Aufsatzbänden in Angriff genommen und beim Verlag Duncker & Humblot zum Druck gegeben wird. Wie Sie wissen, sind wir gerne bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, und dies umso mehr, als schon von verschiedenen Seiten die Frage gestellt wird, ob nicht eine Festschrift zu Ihrem 90. Geburtstag geplant sei. Wir finden, daß das Erscheinen dreier Bände gesammelter Aufsätze eine schöne und angemessene „Notiz“ zu Ihrem Geburtstag wäre[.]

Sind Sie mit der vorgesehenen Gliederung der drei Bände und den überlegten Titeln für den Band der staatstheoretischen Fragen und den der auf Grundfragen der Jurisprudenz und Historie bezogenen Band einverstanden. Für den völkerrechtlichen Band waren wir ja in der Vorüberlegung noch nicht zu einem abschließenden Vorschlag für den Titel gekommen.

Wie sieht es mit dem Inhalt der einzelnen Bände aus? Ich füge Ihnen nochmal das vorläufige Inhaltsverzeichnis für den Band „Vom Begriff des Staates zum Begriff des Politischen“ bei. Sie sehen daraus, welche Stücke nach unserer Auffassung in den beiden Bänden jedenfalls sein sollten, wobei man über die Abgrenzung des Nomos-Bandes zu dem der völkerrechtlichen Aufsätze noch sprechen müßte.

Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie brieflich und dann evtl. telefonisch mit diesen Fragen behellige, doch ich kann im Augenblick, bei dem noch nicht voll eingerichteten Hausstand, leider nicht länger von Freiburg wegfahren, um diese Fragen bei einem Besuch in Plettenberg zu klären. So darf ich auf Ihr Verständnis für den jetzt eingeschlagenen Weg hoffen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

409.

Plettenberg-Pasel 11,  
den 12. Dezember 1977

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Nachricht vom Tode Ihrer von uns Allen [sic] hochverehrten Mutter hat mich tief ergriffen. Ich glaubte dem Tode viel näher zu sein als die Verstorbene, und die Namen der Hinterbliebenen, von denen ich die meisten persönlich kannte[,] sowie die Erinnerung an Ihren Vater und sein Grab in Arnsberg hätten mich hätten mich [sic] auch persönlich zur Teilnahme an der Trauerfeier in Arnsberg und an der Beerdigung auf dem Eichholzfriedhof geführt, um Ihnen allen mein Beileid zu sagen. Die physischen Hindernisse waren aber zu stark, wie schon mehrmals in diesem Jahre 1977, auch bei den ältesten Freunden, wie fast gleichzeitig beim Tode meines alten Freundes Heinrich Oberheid in [Düsseldorf-]Kaiserswerth. Ich hoffe trotzdem, den Besuch in Arnsberg an dem schönen Grabstein nachzuholen und bitte Sie, heute mit diesen Zeilen, Ihnen und den gemeinsamen Freunden / meine herzliche Teilnahme aussprechen zu dürfen.

Der Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr gibt genug Anlass zum Nachdenken und zur Besinnung. Ich wünsche Ihnen, Ihrer verehrten Frau und Ihren Kindern ein ruhiges, zufriedenes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und fruchtbare Arbeit und bleibe in treuer Erinnerung

Ihr alter  
Carl Schmitt.

410.

[LAV R, RW 0265 NR. 01843; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 77]

20. Dez. 1977

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

nach unserem Telefongespräch Ende November haben Herr Kaiser und ich uns Gedanken über eine mögliche Zusammenstellung der Aufsatzbände

gemacht, die auch mit Herrn Koselleck abgestimmt sind.<sup>1412</sup> Dabei sind wir von Ihrer Vorstellung ausgegangen, daß es der Sinn dieser Bände sein soll, die bleibende Aktualität und Bedeutung Ihres wissenschaftlichen Werkes auch für die Gegenwart offenkundig werden zu lassen und damit der Tendenz entgegenzuwirken, Sie und Ihr Werk – schon historisierend [–] unter die „Weimarer Zeit“ zu rubrizieren.

Bei dieser neuen Zusammenstellung, die ja keineswegs mehr das Ziel hat, eine Teil-Gesamtausgabe zu bringen, liegt es nahe, die Aufsätze zum Themenkreis „Politische Einheit und Staat“ und die zum Themenkreis „Nomos und Staat“ in einen Band zusammenzunehmen und daneben die völkerrechtlichen Aufsätze in einen Band zusammenzufassen. Jeder der beiden Bände würde dann ca. 450 Seiten umfassen.

Für den ersten Band, der die Aufsätze zu „Politischer Einheit und Staat“ und „Nomos und Wert“ enthält, ist uns noch kein Haupttitel eingefallen, der uns selbst befriedigt. Aber dazu wird Ihnen oder uns sicher noch etwas einfallen. Was die Zusammenstellung im einzelnen angeht, so glauben wir, daß das beigelegte Inhaltsverzeichnis dieses Bandes gerade die Aufsätze und Abhandlungen von Ihnen vereinigt, die für die heutige Diskussion um das Ende oder die Unentbehrlichkeit des Staates wichtig sind, sowie diejenigen, die sich auf die Grundlage des Rechts und das Verhältnis von Recht und Gesetz beziehen.<sup>1413</sup> /

Drei Punkte wären hierbei noch zu klären:

---

1412 Böckenförde hatte den Plan der Sammelbände als treibende Kraft über zwei Jahrzehnte verfolgt und Kaiser und Koselleck nicht zuletzt der Bedenken Schmitts wegen einbezogen. Die Vorgänge lassen sich schon deshalb heute schwer klären, weil der Nachlass Kaisers (mitsamt Schmitt-Briefen) vernichtet wurde. Koselleck äußerte sich am 31. Dezember 1977 an Schmitt nur defensiv (BW Koselleck/Schmitt, 2019, S. 321): „Auch auf diesem Hintergrund [Scheitern der „Erinnerungen“ des eigenen Vaters] würde ich mich freuen, wenn es gelingt, eine solche Auswahl Ihrer Schriften herauszugeben, die vergleichsweise konstante Probleme unseres Jahrhunderts (als Geschehens- einheit) thematisieren. Mit Böckenförde sprach ich jüngst wieder darüber und ich würde Sie auch deshalb gerne einmal besuchen.“ Kosellecks Verweis auf die „Geschehenseinheit“ passt schlecht zu Böckenfördes Argumentation; Kaisers Vorwort- Pläne entsprachen vermutlich auch nicht Böckenfördes Vorstellungen. Diese widersprüchlichen Vorstellungen könnten zu Schmitts Zögern mit beigetragen haben.

1413 LAV R, RW 0265 NR. 01843 nur soweit; vollständige Ergänzung nach dem Durchschlag im NL Böckenförde

Soll „Staatsgefüge und Zusammenbruch“<sup>1414</sup> in diesen Band mit hinein – ich glaube, es spricht etwas dafür, auch wenn man die Abfolge des Inhaltsverzeichnisses betrachtet;

soll der Beitrag „Legale Weltrevolution“ in diesen oder den völkerrechtlichen Band;

soll der Aufsatz „Der Staat als Mechanismus bei Hobbes und Descartes“<sup>1415</sup> der nach einem Einleitungsabschnitt ein Kapitel aus dem Leviathan-Buch enthält, gleichwohl gesondert aufgenommen werden?

Ich denke, daß wir über das Gesamtkonzept und die einzelnen Fragen vielleicht gegen Jahresende uns telefonisch unterhalten können. Joseph Kaiser wird den Brief mit Erläuterungen und Überlegungen zum völkerrechtlichen Band fortführen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Weihnachtstage  
bin ich

Ihr

## Korrespondenz 1978

### 411.

[LAV R, RW 0265 NR. 01844; gedruckte Dankeskarte der „Geschwister Böckenförde“ für Kondolenzgaben, datiert auf „Januar 1978“; dazu handschriftl. Brief o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren teilnehmungsvollen Brief zum Tode meiner Mutter möchte ich Ihnen, auch im Namen meiner Geschwister, noch einmal besonders danken. Möge Gott unserer Mutter nun alles vergelten, was sie für uns und für andre getan hat.

Auch für das schöne Blumengesteck möchte ich Ihnen und Anni sehr herzlich danken.

---

1414 Carl Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches, Hamburg 1934

1415 Carl Schmitt, Der Staat als Mechanismus bei Hobbes und Descartes, in: ARSP 30 (1937), S. 622–632

Stets Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

412.

[LAV R, RW 0265 NR. 01845; Kopf: Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde / Professor der Rechte an der Universität Freiburg / 7801 Au bei Freiburg / Türkheimstrasse 1; Notiz Schmitt: „b. 26/1/78“; am Briefende ausführl. stenograph. Notiz des Antwortbriefes]

21. 1. 78

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

unser Telefongespräch am Neujahrstag hat mich mehrfach darüber nachdenken lassen, wie es mit den geplanten Bänden gesammelter Abhandlungen von Ihnen nun weitergehen kann und sollte. Erlauben Sie daher bitte, daß ich die Frage auf diesem Wege noch einmal zur Sprache bringe.

Wenn mein Eindruck nicht trügt, sind Sie zwar mit einer Herausgabe von drei oder zwei Bänden grundsätzlich einverstanden – wir hatten ja darüber im Frühsommer vergangenen Jahres länger gesprochen –[,] zögern indes sehr bei der Frage, ob das Erscheinen dieser Bände in einem Zusammenhang mit Ihrem 90. Geburtstag im Juli dieses Jahres stehen soll. Mir scheint, es gibt eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, die Bände (oder zumindest einen von ihnen) in diesem Jahr und auch im Zusammenhang mit Ihrem 90. Geburtstag erscheinen zu lassen. Ich möchte diese Gründe kurz erwähnen.

Die Wirkung Ihres wissenschaftlichen Werkes nimmt in den letzten Jahren stetig zu; vor allem die jüngere Generation – das läßt sich an der Universität beobachten – zeigt zunehmend ein sachlich nüchternes Interesse an Ihren Schriften. Dem steht entgegen, daß von Teilen der älteren Generation, insbesondere von denen, die Ihnen feindlich gesonnen sind, versucht wird, neben den bekannten Diskriminierungen Ihr wissenschaftliches Werk als der Weimarer Epoche zugehörig, später dem Nationalsozialismus verbunden und damit bereits historisch geworden darzustellen. /

Sollte man diesem Vorgehen nicht entgegenwirken, und zwar gerade dadurch, daß man eine Auswahl Ihrer Schriften vorlegt und zugänglich macht, die die

bleibende Bedeutung und gegenwartsbezogene Aktualität Ihres Werkes unauffällig, aber nachdrücklich<sup>1416</sup> präsentiert?

Weiter ist folgendes zu bedenken. Anregungen, eine Festschrift zu Ihrem 90. Geburtstag herauszugeben, haben wir, nachdem Sie sich im letzten Jahr ausdrücklich dagegen ausgesprochen haben, nicht weiter verfolgt. Ich verstehe diese Ihre Entscheidung: die Epirrhosis soll so stehen bleiben, wie sie ist. Es wird aber, wie Sie wohl wissen, eine ausländische Festschrift<sup>1417</sup> in Form eines Sonderheftes – ich glaube der „Cahiers V. Pareto“ [–] erscheinen. Mir scheint das eine gute und reizvolle Idee zu sein. Aber ist es denn richtig, daß in Deutschland gar nichts geschehen soll? Das müßten Ihre Feinde als Erfolg und Triumph ansehen. Sie würden sich zugute halten, es erreicht zu haben, daß sich in Deutschland niemand mehr, auch nicht Ihre Freunde und Schüler, hervorwagt, sie selbst also das Terrain beherrschen. Diesen Triumph sollten Sie und möchten wir diesen Kreisen nicht gönnen.

Ich habe daher die Bitte, daß Sie die Frage des Erscheinens Ihrer Aufsatzbände, auch im Hinblick auf den Termin Ihres Erscheinens, noch einmal überdenken. Sollten Sie dann deren Erscheinen in diesem Jahr und im Zusammenhang mit Ihrem Geburtstag – aus welchen Gründen immer – nicht wollen, wäre ich dankbar, wenn Sie mich diese Entscheidung kurz wissen ließen. Wir würden eine solche Entscheidung selbstverständlich respektieren und könnten dann auch dem Eindruck entgegenwirken, den ein Nichtstun von unserer Seite hervorrufen müßte, das nicht durch Ihre ausdrückliche Entscheidung veranlaßt wäre.

Sollten Sie indessen, was ich sehr begrüßen würde, einem Erscheinen der Sammelbände in diesem Jahr zustimmen, wäre ich gerne bereit, noch einmal nach Plettenberg zu kommen, um Inhalt und Form endgültig festzulegen. Das könnte dann / bald, vielleicht in der ersten Februarhälfte sein.

Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie mit dieser Angelegenheit noch einmal behellige. Aber die ganze Frage ist doch zu weittragend, als daß sie der unmerklichen Entscheidung durch den Fortgang der Zeit überlassen bleiben sollte.

---

1416 Worte „unauffällig“ und „nachdrücklich“ beide von Schmitt unterstrichen; dazu Randbemerkungen mit Bezug auf Schmitts Publikationsoffensive von „1950“

1417 Piet Tommissen (Hg.), *Miroir de Carl Schmitt. Revue européenne des sciences sociales* 16 (1978); die FS wurde an Schmitts 90. Geburtstag im Rahmen einer großen Feier von Julien Freund und Piet Tommissen überreicht; Handexemplar Schmitts LAV R, RW 0265 NR. 28003 mit Besitzeintrag: „Carl Schmitt 11/7 1978“.

Oder soll wirklich gerade dies die Entscheidung des großen Analytikers und Theoretikers des juristischen Dezisionismus sein?

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich wie stets  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

413.

[BArch N 1538-833, Bl. 73/74/75]

26/1/78

Zu Ihrem Schreiben vom 21. 1. 78

Lieber Ernst-Wolfgang:

die schwerfällige Apparatur der Massen-Medien beginnt seit Jahres-Ende mit einem verdächtigen Interesse, das Datum des 11. Juli 1978 in den Gesichtskreis ihrer schwerfälligen Programmierung zu ziehen. Das ist ein Spiel für sich. Aber auch andere Mitspieler ziehen dann automatisch mit. Ein „Sponti“ für sich ist Axel Kluge,<sup>1418</sup> Edition Suhrkamp 819, 1977, Neue Geschichten Heft 16 „Eine Deutung der Justiz“ (S. 528), der eigens eine neue Figur, „den letzten Schüler des Verfassung-Schmitt“ erfunden hat, um die Menschheit vom Nazismus zu erlösen und einen Frankfurter Veräppelungs-Cocktail zu schmeissen. Bei der Lektüre dieses homo-homini-Schlagers traf Ihr Schreiben hier ein; Mahn-Schreiben muss ich schon eingeschüchtert sagen – und erinnert an Termine. Ich überlege verzweifelt, auch im Hinblick auf Herrn Broermann. Er hat mir zu Neujahr mitgeteilt, dass er eine 4. unveränderte Auflage meines Buches „Die Diktatur“ drucken will.\* [Rand:] \*Würde das nicht als Ter-

---

1418 Alexander Kluge, Neue Geschichten. Hefte 1–18: „Unheimlichkeit der Zeit“, Frankfurt 1977, S. 528–542, hier S. 528: „An der Universität Marburg hält sich, in einem schattigen Studierzimmer, mit angeschlossener großräumiger, kühler Wohnung, der Privatdozent Buselmann, ein letzter Schüler von Verfassungs-Schmitt.“ Dazu Fußnote Kluges: „Carl Schmitt, konservativer Rechtstheoretiker der Weimarer Republik.“ Kluge (\*1932) lässt Buselmann seiner Tochter erklären, „was Justiz ist.“

min-Zeichen genügen? / Die 3. Auflage (von 1964) ist vergriffen. Ausdrücklich betont er: „Der Absatz liess zwar im Laufe der Zeit zu wünschen übrig.“ Aber / etc. Das ist für mich wichtig. Die wirtschaftliche Lage eines Gross-Unternehmens im Wettbewerb zwischen den „Grossen“ lässt das Verhältnis von Verleger und Autor heute anders erscheinen als zu den Zeiten des guten, beklagenswerten<sup>1419</sup> Ludwig Feuchtwanger.

Ernst-Wolfgang, hören Sie:

- 1) die FAZ bereitet eine Disputation Scholder-Morsay [sic] vor;<sup>1420</sup> das betrifft im Kern: Legalität des Hitler-Regimes als Modell-Fall einer modernen, d.h. in der voll entwickelten Industrie-Gesellschaft sich abspielenden „Revolution“.
- 2) eben lese ich E. Jüngers<sup>1421</sup> Eumeswil; er nennt sich einen „Anarchen“ und lässt mich – obiter<sup>1422</sup> – auftreten als „Don Capisco“. A. Kluge sagt: Professe Buselmann. Diesen Maskeraden im Punk- oder Anti-Punk-Stil muss ich fern bleiben.
- 3) prof. Jacob Taubes<sup>1423</sup> hat mir zwei inhaltreiche Briefe geschrieben, das betrifft die Sache Walter Benjamin;\* [Rand:] \* der Sohn Michael<sup>1424</sup> von Helmut Rumpf veröffentlicht Aphorismen z.B. „Politische Theologie ist die Kreuzung von Taufchein und Parteibuch...“

---

1419 Ludwig Feuchtwanger (1885–1947), bis 1933 befreundeter Verleger Schmitts, Bruder von Lion Feuchtwanger; Anspielung auf Feuchtwangers nationalsozialistische Diskriminierung, Emigration 1939 und seine schwierigen Lebensumstände auch im Exil. Dazu vgl. Rolf Rieß (Hg.), Carl Schmitt / Ludwig Feuchtwanger. Briefwechsel 1918–1935, Berlin 2007; zur bedeutenden Publizistik vgl. Ludwig Feuchtwanger, Auf der Suche nach dem Wesen des Judentums. Beiträge zur jüdischen Geschichte, Berlin 2011; ders., Der Gang der Juden durch die Weltgeschichte, Berlin 2014, S. 319ff dort Briefe Ludwig Feuchtwangers an Lion von seinen Eindrücken bei der Rückkehr nach Deutschland 1945 als Soldat.

1420 Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977; Rudolf Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und ‚nationaler Erhebung‘ 1932/33, Stuttgart 1977

1421 Ernst Jünger, Eumeswil, Stuttgart 1977

1422 Nebenbei

1423 Taubes am 17. 11. 1977 und 23. 12. 1977, in: BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 34f, 43f

1424 Es gibt eine knappe Korrespondenz zwischen Schmitt und Michael Rumpf aus den Jahren 1976 bis 1980, die Rumpf selbst ediert hat in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 275–285; Dissertation ders., Spekulative Literaturtheorie. Zu Walter Benjamins Trauerspielbuch, Königstein 1980

4) der Rheinische Merkur nennt zum erstenmal seit 1950 meinen Namen, unglücklicherweise auch noch in einem Rohrmoser-Aufsatz; Sie erinnern sich doch noch Rohrmosers von Ebrach her; das – in dieser Situation – unlösbare Kernproblem bleibt: unveränderter Abdruck (Taubes will Abschnitt 5 von Hobbes-Leviathan abdrucken[])./

Lieber Ernst-Wolfgang: Ihre Zeit ist kostbarer als meine. Nehmen Sie sich Zeit, diese meine handschriftlichen Bemerkungen zu überlegen. Sagen Sie auch Joseph H. Kaiser meine Grüsse und zeigen Sie ihm diesen Versuch, Ihren Besuch vorzubereiten; es könnte auch der Vorbereitung seines (seit langem versprochenen) Besuches dienen.

Ich bin durch die Neujahrs-Post, durch manche vorsichtig dosierte, almosenhafte Zusprüche, psycho-somatisch mehr attackiert als durch die bösartigsten Possen des Roten Sterns oder ähnlicher Wandbeschmierer oder Adorno-Helden. Dies alles in Eile improvisiert. Warten wir noch einige Tage. Das Material ist übergross, die – reinwaschende d.h. fälschende oder alibi-kommentierende „Edition“ ist das Problem; die „Enthüllung“ der Grossen „Ermächtigung“ ist die Schwierigkeit, die das Legalitäts-Problem (Obrigkeit) tabuisiert und schon seine blosse Erwähnung als Störung des pluralistischen „Frieden“ erscheinen lässt.

Ihr alter  
Carl Schmitt.

#### 414.

[LAV R, RW 0265 NR. 01846; Kopf Au; Maschine]

8. Febr. 78

Verehrter, lieber Herr Professor,

für Ihre so ausführliche Stellungnahme zu meinem Brief vom 21. 1. möchte ich Ihnen sehr danken. Ich habe Ihren Brief mehrere Male gelesen, auch Joseph Kaiser gezeigt, und versucht, mir darüber in Ruhe einige Gedanken zu machen, weshalb ich auch heute erst antworte.

Wenn ich Ihre Überlegungen richtig verstehe, sind es vor allem zwei Punkte, die Sie im Hinblick auf eine Veröffentlichung der Aufsatzbände in diesem Jahr nach wie vor zögern lassen: Einmal wollen Sie von sich aus das media-

le und sonstige Publicity-Spiel um Ihren Geburtstag nicht irgendwie unterstützen oder ihm auch nur indirekt Nahrung geben; zum anderen erscheint Ihnen das Problem einer sachgerechten Edition – unveränderter Abdruck und kein Alibi-Vorwort – in der gegenwärtigen Situation nicht befriedigend lösbar. Einen dritten Punkt, der Herrn Broermann betrifft, können wir, glaube ich, beiseite lassen; Herr Broermann hat mir ausdrücklich und sozusagen spontan die Veröffentlichung der Bände zugesagt, und dabei wird er auch bleiben. Zu den beiden anderen Punkten möchte ich jedoch meinerseits noch etwas sagen. Die Publicity-Manager soll man in der Tat nicht motivieren, sondern ihrem eigenen Spiel überlassen. Aber würde denn etwas / Gegenteiliges geschehen, wenn nach alten Editionsgrundsätzen gefertigte Aufsatzbände herauskommen würden, ohne ‚Aufputzung‘ und ohne die heute übliche Vermarktungsabsicht in Form von Paperback-Sonderausgaben oder gar Kassetten? Ich glaube nicht. Die sachgerechte Edition der Bände ist in der Tat ein Problem, aber dieses Problem ist nach unserer Auffassung keineswegs unlösbar. Selbstverständlich können nur unveränderte und ungekürzte Abdrucke erfolgen – darüber waren wir immer einer Meinung. Und ein Vorwort, das auf den jeweils unveränderten Abdruck der aufgenommenen Stücke hinweist, braucht nicht zur „Entlastungsrede“ mit Alibi-Funktion zu geraten. Das erscheint uns durchaus machbar. Wir würden es deshalb nach wie vor nicht nur für möglich, sondern auch für richtig halten, wenn diese Aufsatzbände in diesem Jahr erscheinen könnten. Sollten Sie jedoch auch weiterhin Ihre Bedenken nicht überwinden können, so stellt sich die Frage nach einem angemessenen „Zeichen“, das den Feinden nicht das Feld überlässt, sehr dringlich. Ein solches Zeichen, das zugleich einen Pfahl in die Erde rammt, wäre das Erscheinen Ihres Aufsatzes „Die legale Weltrevolution“. Die souveräne Diagnose der Verfassungs-Lage moderner Industriegesellschaften, die er enthält, würde wie kaum etwas anderes Ihren Anspruch und Ihre Kompetenz dokumentieren und zugleich diejenigen richtig treffen, die Ihr Werk historisieren oder ‚verweimarern‘ wollen. Sie wissen, daß Ihnen der „Staat“ für eine solche Veröffentlichung jederzeit zur Verfügung steht (Heft 3 würde im August erscheinen, und wenn Sie wollen, könnte Martin Meyer für die NZZ – außerhalb der bundesrepublikanischen medialen Öffentlichkeit – einen Vorabdruck bekommen). Wenn nicht die Aufsatzbände, dann aber doch wenigstens dies!

Mit herzlichen Grüßen bin ich, wie stets  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

415.

[BArch N 1538–833, Bl. 71/72]

San Casciano, 13.2.78  
Montag

Lieber Ernst Wolfgang: ich will versuchen, Ihnen schriftlich zu antworten; gestern (Sonntag) abend wollte ich Sie telefonisch anrufen, fand aber Ihre private Telefon-Nummer nicht; sie steht auch – mit Recht – nicht auf Ihrem neuen Briefbogen. Deshalb habe ich Joseph Kaiser angerufen, dem ich von dem Besuch Johannes Gross erzählen wollte (Veröffentlichung in der Times, Dienstag 7. Februar 1978, „Monroe Doctrin for Africa“?).<sup>1425</sup> Joseph wird Ihnen darüber berichten, auch ein Exemplar der Times besorgen.

Sie dürfen nicht meinen, Lieber Ernst-Wolfgang, dass ich Ihre Bemühungen um meinen 90. Geburtstag missverstünde oder gar missachtete. Ich bin sogar sicher, dass Sie mit Ihrer Herausgabe der „Epirrhosis“ im Jahre 1968 so enorome Wirkungsreihen angesetzt haben, dass es wirksamer ist, diese Ansätze sich auswirken zu lassen. Jeder Blick in diese „Epirrhosis“ bestätigt von neuem, was in ihr bereits für Jahre hinaus angelegt ist. Das unwahrscheinliche Beispiel des Times-Artikels von vorigem Dienstag, 7. 2. 1978, ist eine eklatante Bestätigung dieser meiner Haltung gegenüber meinem eigenen Werk und der treuen Hilfe meiner Freunde. /

Herr Broermann bringt einen Neudruck der Diktatur von 1921 heraus. Morgen (Dienstag) hoffe ich den Entwurf meines neuen Vorwortes von der Stenotypistin zurückzuerhalten, den ich dem Verlag in diesen Tagen übersenden muss, damit der Neudruck glatt vonstatten geht. Ein unauffälliges kurzes Vor-

---

1425 Monroe-Doctrin for Africa, in: Times v. 7. Februar 1978; dazu der Artikel von Hans-Dietrich Sander, Eine Linie für Afrika, in: Criticon 8 (1978), Heft 46, S. 112; dazu die kritische Korrespondenz zwischen Sander und Schmitt BW Schmitt/Sander, 2008, S. 432f

wort<sup>1426</sup> ist besser als lange Vorreden. Dieses Faktum eines Neudrucks aus dem Jahre 1921 wirkt stärker überzeugend als jede Geburtstagsrede. Ich habe das an dem 50jährigen „Jubiläum“ des „Begriffs des Politischen“ erproben können. Um was es in meinem individuellen Fall eigentlich geht, glaube ich ohne egozentrische Trübungen beurteilen zu können. Ich kann nichts mehr suchen; ich muss abwarten, ob Gott mich noch etwas finden lässt. „Unauffällig[,] aber nachdrücklich“ fordern Sie mit Recht, lieber Ernst-Wolfgang. Im Augenblick liegt genug Explosionsstoff in der Luft. Ich hoffe, dass wir uns doch noch einmal persönlich sehen und sprechen können, „unter Anwesenden“. Fern-Sprechen und Fern-Sehen ist, wie Sie wissen, nichts[,] was sich unter Anwesenden oder zwischen Anwesenden vollzieht.

Herzliche Grüsse und Wünsche für Sie und Ihre Familie in der neuen Heimat.  
Ich bleibe Ihr alter  
Carl Schmitt

416.

[BArch N 1538–833, Bl. 66/67/68/70]

21. 2. 1978

Lieber Ernst-Wolfgang: die beiden Sonderdrucke sind für mich eine fesselnde Fortsetzung unseres Telefon-Gespräches. Dass der Beitrag über „das Verhältnis von Kirche und Welt“<sup>1427</sup> Robert Spaemann gewidmet ist, hat die mich persönlich betreffende Relevanz des Themas noch heftig gesteigert. Spaemann hat (schon vor Jahren) sofort erkannt, was Thomas Hobbes' Kristall-Achse 1–5 bedeutet. Durch einen Spinoza-Artikel von Leo Strauss,<sup>1428</sup> den ich Jacob Tau-

---

1426 Handschriftlich: „Carl Schmitt, Diktatur-Vorwort / Anlage zu dem Schreiben vom 14.

2. 1978 prof. Broermann“; Anlagetext identisch mit dem Abdruck in der 4. Aufl. 1978

1427 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Zum Verhältnis von Kirche und moderner Welt, in: Studien zum Beginn der modernen Welt, hrsg. Reinhart Koselleck, Stuttgart 1977, S. 154–177

1428 Taubes am 17.11.1977 an Schmitt (BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 34f): Leo Strauss, Cohens Analyse der Bibelwissenschaft Spinozas, in: Der Jude 8 (1924), S. 295–314; Preface to the English Translation, in: Spinoza's Critique of Religion, New York 1965, S. 1–31 u. S. 271–273; Schmitt meint hier wohl das „Preface“, wie seine Antwort vom

bes verdanke, ist mir die alles beherrschende Dringlichkeit dieses Hobbesischen Ansatzes von neuem deutlich geworden (Taubes wollte das Kapitel 5 meines Leviathan von 1938 in einer geplanten Zeitschrift abdrucken; doch scheint mir dieser Zeitschriften-Plan noch nicht so bald realisiert zu werden; auch sonst ist noch viel zu überlegen.

Verstehen Sie mich, wenn ich Ihnen zu beiden Ihrer mir übersandten Veröffentlichungen sage, was mir historisch absolut klar geworden ist: An diesem Hobbesischen „Jesus is the Christ“ hängt die Möglichkeit (oder: dieser Satz ist ernst zu nehmen als die Bedingung der Möglichkeit dafür), dass nur England ein konservatives<sup>1429</sup> Land bleiben konnte (bis vor kurzem) und damit auch eine liberale Opposition, also das 2-Parteien-System, funktionierte. Davon scheint / A. Hermens<sup>1430</sup> allerdings nicht viel zu ahnen. Doch bin ich heute sicher, dass Heinrich Brüning es heute begreifen könnte.

Als dieser Satz Jesus is the Christ „tot“ war, als er fiel, (il tomba; malade, wie man im Französischen sagen kann, oder tomba en mépris<sup>1431</sup> etc.), da hörte jede konservative Wirklichkeit als politische Kraft oder Grösse auf. Bei diesem Anlass wollte ich Sie fragen, aus welchem Jahre die Entscheidung des Preuss. OVG 43, S. 300 stammt; ich ärgere mich, dass ich das Jahr<sup>1432</sup> in meiner Verf. Lehre S. 33, Mitte, nicht angegeben habe; jetzt ist meine Bibliothek so verlagert, dass ich es nicht ohne weiteres feststellen kann – als dieser Satz also (der für Hegel noch so lebendig war, weil Hegel noch wusste, dass Christus in unserer Zeit immer stirbt, le Christ est toujours dans l'agonie)[:] als dieser Ansatz des Thomas Hobbes also für atheistische Camouflage erklärt wurde, und für wissenschaftlich undenkbar[,] – da fiel nicht nur ein theologischer Glaube, sondern auch eine Gesellschafts-Ordnung, die noch eine konservativ-liberale, nicht = revolutionäre[,] sondern sondern [sic] legale Reformen ermöglichte Verfassung und die Möglichkeit eines ungeschriebenen, aber

29. 11. 1977 nahelegt: „Der Aufsatz ‚Spinoza's Critique of Religion‘ (von 1962) war mir unbekannt“; Abdruck der Texte auch in: Leo Strauss, Gesammelte Schriften Bd. I, Stuttgart 1996

1429 In „Land und Meer“ (1942) beschreibt Schmitt die „maritime“ Existenz Englands eher als Möglichkeitsbedingung der Industrialisierung.

1430 Ferdinand A. Hermens (1906–1998), Von der Diktatur zur Demokratie. Das Beispiel Spaniens und Portugals, Berlin 1976; ders., Verfassungslehre, Frankfurt 1964

1431 ...in Verachtung fiel

1432 1904

positiven Nomos, und eines richterlichen case-law [für] denkbar und vollziehbar [hielt.]<sup>1433</sup> /

Zum Sach-Thema Kirche und Moderne Verfassung: Kann eine Verfassung wie das nach gegenwärtiger, pluralistisch-Fraenkel-Friesenhahn-Interpretation gehandhabte, heutige Bonner Grundgesetz einen Satz wie den der Weimarer Verfassung Art. 135 und seine damalige (1928–1933) Interpretation [–] Garantie der Freiheit der Religionsausübung ist nicht Garantie der Freiheit anti-religiöser Meinung – überhaupt noch tolerieren? Müsste dem Autor, der eine solche Interpretation vertritt (Handbuch des Staatsrechts II, 1932, Verf. Aufsätze 1958 Seite 108)[,] die Freiheit der Meinungsäusserung nach Art 18 GG aberkannt werden?

Zum Thema: Didaktik: ich habe die Gründlichkeit Ihrer „Gliederungsübersicht“ bewundert. Nach meinen eigenen Lehrerfahrungen würde ich es nicht für möglich halten, diesen Stoff in einer Semester-Vorlesung vor juristisch-unerfahrenen Hörern / zu bewältigen. Ich habe keine Vorstellung von der heutigen Universitäts-Betriebs-Wirklichkeit! Gibt es noch Repetitoren? Werden sie geduldet, oder sogar dankbar empfohlen, oder als nicht-vorhanden fingiert? Praktisch gehört zu solchen Vorlesungen doch ein Buch, auf das der Lehrer ständig Bezug nehmen kann.

Nun, das ist kein Thema für einen Briefwechsel zwischen einem 90jährigen und einem 45jährigen Dozenten. Ich habe zu Neujahr von Theodor Maunz<sup>1434</sup> die 21. Auflage seines Kurz-Lehrbuches „Deutsches Staatsrecht[“] erhalten und im Zusammenhang mit Ihrem Ius-Didaktik-Heft<sup>1435</sup> Rechtsgeschichte viel und mit grossem Interesse darin gelesen. Ihre Übersicht ist rechts-geschichtlich; das Problem des Verhältnisses von System und Geschichte des geltenden Rechts wird durch eine (Zukunft statt Herkunft + heute [?]) Utopisierung des juristischen wie des geschichtlichen / Denkens noch verschärft. Ich las dazu die

---

1433 Hier Seitenwechsel; Satzbau nach einer Sinnmöglichkeit ergänzt.

1434 Theodor Maunz, Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München 21. Aufl. 1977

1435 Böckenförde, Die stufenweise Auflösung der Einheit von geistlich-religiöser und weltlich-politischer Ordnung in der Verfassungsentwicklung der Neuzeit, in: JUS-Didaktik Bd. IV: Heft 6: Rechtsgeschichte, München 1977 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28899, dazu Notiz Schmitt: „erhalten 20/2/78“); dazu Martin Otto, Voraussetzungen des Studienerfolgs, die eine Universität nicht garantieren kann, in: ders. (Hg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates, 2014, S. 13–29

grund sätzliche Bonn-Godesberger Erklärung vom 9/10. Januar 1978,<sup>1436</sup> die nicht nur Spaemann und Lübbe, sondern auch Golo Mann mitproklamiert hat, der dabei wohl mehr die narrativistische Dimension repräsentiert. Bei dieser Erklärung hat man allerdings wohl mehr eine vor-akademische Erziehung im Auge; man spricht dabei von „unseren Kindern“.

Ich füge noch ein Zeitungsblatt bei; es hat einiges mit dem Thema zu tun, auf das ich von verschiedenen Seiten immer von neuem gestossen werde. Es genügt ein Blick auf die beiden Seiten dieses Blattes; gelegentlich könnten Sie [es] dann einem Brief, den Sie mir schreiben, beifügen.

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres  
Carl Schmitt

### 3 Anlagen

417.

[LAV R, RW 0265 NR. 01847; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 64]

10. März 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

mit Ihrem nahezu spontanen Brief vom 21. 2. haben Sie mir eine große Freude gemacht. Daß die beiden Sonderdrucke Sie so stark zur erneuten Überlegung des zwischen uns schon öfters besprochenen Themas anregten, hatte ich nicht zu hoffen gewagt; umso dankbarer bin ich dafür.

Die Bedeutung des Hobbes'schen Ansatzes, die ich immer schon für wichtig hielt, leuchtet mir in ihrer, wenn man so sagen darf, theoretischen Unaufgebarkeit inzwischen voll ein, und Ihr Brief hat dazu weiter beigetragen. Was Hobbes sagt und fordert, ist im Grunde die Struktur: gemeinchristliche Grundlage des Staates bei Pluralität der Konfessionen und religiöser Toleranz. Das ist genau das, was dann Artikel 14 der Preußischen Verfassung von 1850 noch zu realisieren versuchte. Alles spätere sind Ersatzlösungen, aber sie sind praktisch

---

1436 Mut zur Erziehung. Beiträge zu einem Forum am 9./10. Januar 1978 im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godesberg, Stuttgart 1978

## Teil A

unvermeidlich geworden, weil die Kirchen selbst diese Position nicht akzeptieren wollten, solange sie politisch (noch) möglich war. Meine Bemerkung Seite 169 oben<sup>1437</sup> hat durchaus und bewußt einen resignativen Zug.

Ihre These, daß der Hobbes'sche Ansatz auch die Bedingung der Möglichkeit eines funktionierenden Zweiparteien-Systems mit konservativer und liberaler Partei sei, hat mich jetzt überzeugt. Nur die gemein[-]christliche Grundlage des Staates kann ein solches Zweiparteien-System einerseits aushalten und andererseits begrenzen, d.h. sicherstellen, daß daraus kein ideologischer Bürgerkrieg streitender politischer Weltanschauungen wird. /

Dies macht auch die Rolle des Zentrums in Weimar noch einmal deutlich. Nachdem der Staat religions-neutral geworden war, bedeutete die Stellung und Funktion des Zentrums als koalitionsnotwendiger (christlicher) Partei der Mitte eine Ersatzmöglichkeit, den Hobbes'schen Ansatz zwar nicht mehr institutionell[,] aber praktisch politisch noch aufrecht zu erhalten und gewisse a- oder antichristliche Initiativen unmöglich zu machen. Bei der CDU als potentieller Mehrheitspartei, die das Zentrum nie sein oder werden wollte, ist diese Funktion nicht mehr möglich: Beim Kampf um die letzten 5 % der Stimmen zur Mehrheit muß sie sich am kleinsten gemeinsamen Nenner bzw. an dem auf sie hin orientierbaren Treibsand orientieren.

Herzlichen Dank für die Beilagen zu Ihrem Brief, die ich wieder beifüge. Ich habe sie mit großem Interesse gelesen, vor allem den Artikel über Fidel Castro und Scholem/Benjamin. Die politische Theologie stirbt nie aus.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
wie stets Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## Anlagen

---

<sup>1437</sup> Böckenförde, Zum Verhältnis von Kirche und moderner Welt, in: Studien zum Beginn der modernen Welt, 1977, hier: S. 169 (auch in: Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt, 1990, S. 91f): „Religiöse Toleranz und Religionsfreiheit sind zwar nicht ohne die Mithilfe einiger Theologen, aber sie mussten ohne und gegen die Kirche und ebenso gegen die anerkannte, kirchlich beglaubigte Theologie errungen und durchgesetzt werden.“

418.

[BArch N 1538–833, Bl. 63; 27. März 1978]

Ostermontag  
1978

Lieber Ernst-Wolfgang: Ihre wunderbare Ikone vom Berge Athos<sup>1438</sup> hat mein armes Osterfest erhellt. Herzlichen Dank für Ihre freundlichen Wünsche, die ich herzlich erwidere. Ich fühlte mehrmals den Drang, Sie telefonisch anzu rufen, aber ich kenne Ihre Privat-Nummer nicht; vielleicht ist es Ihnen auch lieber, nicht angerufen zu werden. Es dringt jetzt auf einmal soviel auf mich ein, dass ich mich in eine [...]ende<sup>1439</sup> Ohnmacht flüchte.

Bleiben Sie gesund und sagen Sie Ihrer verehrten Frau meine Ostergrüsse und –Wünsche; ebenso den drei Kindern.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

Anni dankt für Ihre Ostergrüsse und lässt ebenfalls herzlich grüßen.

419.

[BArch N 1538–833, Bl. 60/61/62]

597 Pl. Pasel 11c  
Mittwoch 5/4/78

[Rand:] Lektüre kann auf ruhigere Zeiten vertagt werden

1. Darlegung der Lage (der Briefschreiberei)

Lieber Ernst-Wolfgang, Sie haben ein gutes Werk getan (einem alten Mann über eine belebte Strasse zu helfen)[,] indem Sie mich vorigen Sonntag abend

---

1438 Karte fehlt

1439 Drei Buchstaben weggestanzt

anriefen und nicht darauf bestanden, mich aus dem Bett holen zu lassen. Es war der Sonntag Quasimodo geniti, ich fühlte mich ärger zusammengeschlagen als der arme Moro,<sup>1440</sup> und der Gedanke an den heutigen deutsch-liberalen Begriff des Rechtsstaates soufflierte mir den Reim:

Vorsicht! – Halt! Quasimodogenitus?

Der Mörder hat den ersten Schuss!

Der erste Schuss heisst nämlich bei Fecht-Spielen und Duell mit der blanken Waffe auf französisch (und englisch) „Prime“, d.h. Prämie. Erinnern Sie sich der wahren Geschichte von der ritterlichen Duell-Schlacht zwischen Franzosen und Engländern im 18. Jahrhundert; „Cher Messieurs les Anglais tirer[vous] les premiers!“<sup>1441</sup> Nach neo-liberal-deutschen Begriffen hat der Mörder den ersten Schuss. Legale Prämie!

Es geht mir tatsächlich sehr schlecht; irgendein Zwang hält mich am Leben. Ein Telefon-Gespräch ist ein Gespräch unter abwesend-Anwesenden und anwesend Abwesenden. Mit der semantischen Ausquetschung solcher Wort-Montagen können Heideggerisch-Hegelisch-Adornostisch geschulte Kinder die Anwartschaft auf einen Lehrstuhl „gewinnen“. Verstehen Sie, dass ich meine „Legalität der Weltrevolution“ noch nicht / publizieren wollte?

Es kommt hinzu, dass ich in ein Gespräch (vorläufig noch unter Abwesenden und nur brieflich) mit Jacob Taubes geraten bin und Mohler[s] Rehabilitierung Heydrichs (im Criticon)<sup>1442</sup> mich masslos erregt; ebenso ein Aufsatz von San-

---

1440 Aldo Moro (1916–1978), 1974–1976 Ministerpräsident Italiens, am 16. März 1978 von den „Roten Brigaden“ entführt. Seine fünf Leibwächter wurden bei der Entführung ermordet, Moro wurde am 9. Mai 1978 (also nach Schmitts Brief) ermordet aufgefunden.

1441 Dem Grafen Joseph d'Anterroches (1710–1784) zugeschriebenes Zitat aus der Schlacht von Fontenoy am 11. Mai 1745

1442 Armin Mohler, Rezension von Günther Deschner, Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht. Biographie, Esslingen 1977, in Criticon 8 (1978), Heft Nr. 45, S. 50; dazu Sander am 21. Februar 1978 an Schmitt, in: BW Sander/Schmitt, 2008, S. 430; Mohler liest Dreschner eine „Heydrich-Entmythologisierung“ ab, die Heydrich als „Technokraten“ deutet, der mehr die „Auswanderung“ als „Vernichtung“ des Judentums gewünscht habe und dem „die katholische Kirche der Feind Nr. 1“ gewesen sei; weitere damals umstrittene Äußerungen Mohlers: Die Deutschen in der Mühle. Zum Stand der Vergangenheitsbewältigung nach ‚Holocaust‘ und nach der Anti-Diwald-Kampagne, in: Criticón 9 (1979), Heft 53, S. 55–59; Antwort eines „Apologeten“, in: Criticón 9 (1979), Heft 56, S. 297–299

der<sup>1443</sup> in der „Welt“ über und gegen den FBereich 11 an der Berliner FU „Philosophie und Sozialwissenschaften“ etc. etc. Und (vorgestern) nun die letzte Erklärung Carters:<sup>1444</sup> „Interventions-verbot für fremde Mächte, wörtlich (statt raumfremd). Für Ihr Material füge ich zwei Abzüge bei. Von Joseph Kaiser höre ich nichts mehr. Grewe ist es wohl nicht erwünscht, seinen X gezeichneten Aufsatz in der FZ<sup>1445</sup> vom 24. 4. 40 erwähnt zu hören. Ich habe ihn deshalb auch nicht erwähnt.

## 2. Danksagung und Gratulation (Hauptpunkt)

(mit der Lektüre dieses Punktes darf sich das Interesse des Brieflesers vorläufig erschöpfen)

Zu meiner grossen Freude erhielt ich eine Einladung zur [sic] der Tagung der Reuchlin-Gesellschaft<sup>1446</sup> am Samstag[,] den 22. April! Ich kann leider nicht anwesend sein, möchte aber herzlich gratulieren und mein lebhaftes Interesse an dem Text des angekündigten Vortrages betonen. /

## 3. Varia

Unter dieser Themen-Sammel-Gruppierung „Varia“ könnte ich einige Dutzend Nummern aufzählen. Es wäre aber für Sie eine Belästigung während sozial relevanter Arbeit, wenn ich mich hier in Aufzählungen und Kennzeichnungen ergehen wollte. Einen Fall (so muss ich schon sagen) möchte ich aber nicht verschweigen: Die Hymne auf den Marquis de Condorcet am Schluss des Vor-

---

1443 Hans-Dietrich Sander, Clio aus der Asche. Eine bemerkenswerte Wiedergeburt der Geistesgeschichte an der Berliner freien Universität, in: Die Welt vom 25. 2. 1978; dazu die Briefe und Erläuterungen im BW Schmitt/Sander, 2008, S. 431ff

1444 Jimmy Carter (\*1924) war von 1977–1981 US-Präsident; Schmitt bezieht sich hier evtl. auf Carters Panama-Politik, die 1977 in Verträge zum Panama-Kanal mündeten, die im März und April den US-Senat durchliefen.

1445 Wilhelm Grewe, Das ‚Reich‘ ist im Völkerrecht. Bemerkungen zu einem Buch von Carl Schmitt, in: Frankfurter Zeitung Nr. 207 v. 24. 4. 1940, S. 3

1446 Dazu Böckenförde, Der Staat als sittlicher Staat. Vortrag bei der Entgegennahme des Reuchlin-Preises der Stadt Pforzheim 1978 am 22. April 1978, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse, Heidelberg 2007, 164–187; erweitert erschienen: Der Staat als sittlicher Staat, Berlin 1978; Schmitt erhielt LAV R, RW 0265 NR. 28898 eine Broschürefassung der Stadt Pforzheim im Namen des Oberbürgermeisters ohne persönl. Widmung.

## Teil A

wortes zu „Rechnen und Entscheiden“ von Prof. Dr. Dr. Adalbert Podlech<sup>1447</sup> (Schriften zur Rechtstheorie, bei D & H, Heft 71[ ]). Es wird dort, in diesem Vorwort, sogar behauptet, dieser Märtyrer des von ihm selbst entfesselten Terrors sei mit seiner mathématique sociale „zu Unrecht vergessen“. Siehe dazu „der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes, 1938, Verfassungslehre 1928 (S. 164[.] 252), Salus Ex Captivitate etc. usw. usw.“

Das zweite ist kein Fall, aber ein Symptom: ein[e] neu entdeckte[.] edierte Abhandlung von Th. Hobbes (Streitschrift gegen White aus dem Jahre 1644) veröffentlicht. in Paris,<sup>1448</sup> 1973, besprochen Archiv für Geschichte der Philosophie, Bd. 59, 1977, S. 156–166, mit der Pointe: Nach der 20jährigen Politisierung des Hobbes-Problems durch Leo Strauss und Carl Schmitt besteht ein grosser Nachholbedarf an unpolitischen Editionen! [Rand:] Edierung eo ipso als Entpolitisierung! (z.B. der Bibel?!)

Nun aber Schluss! Hauptsache: meine Gratulation zum Reuchlin-Preis, und viele Wünsche für Ihre Gesundheit und Arbeitsfreude; mit herzlichen Grüßen und Wünschen für Sie, Ihre verehrte Frau und die heranwachsenden Kinder!

Stets Ihr  
Carl Schmitt.

2 Anlagen  
(Fotokopien Monroedoktrin)

---

1447 Adalbert Podlech, Rechnen und Entscheiden. Mathematische Modelle juristischen Argumentierens, Berlin 1977

1448 Thomas Hobbes, Critique du De Mundo de Thomas White, hrsg. Jean Jaquot / Harold Whitmore Jones, Paris 1973; Eduard Georg Jacoby, Der Anti-White des Thomas Hobbes, in: Archiv für Geschichte der Philosophie 59 (1977), S. 156–166

420.

[LAV R, RW 0265 NR. 01848; Kopf Au; zahlr. stenogr. Notizen in 2 x 3 Punkten; „b. 24/4“]

20. 4. 78

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren langen Brief vom 5. April möchte ich Ihnen herzlich danken, besonders auch für Ihre Glückwünsche zum Reuchlin-Preis. Dieser Preis – er wird von der Stadt Pforzheim auf Vorschlag der Heidelberger Akademie d. Wissenschaften [erteilt] – kam für mich völlig überraschend; in die Ahnen-Galerie, zu der u.a. R. Bultmann, Karl Rahner, Gadamer und Koselleck gehören, trete ich nun als erster Jurist. Mit einer gewissen Freude verbindet sich die Frage, warum das Verleihungsgremium gerade auf mich gekommen ist. Mir scheint, auch Sie können über diese Verleihung erfreut sein, denn mein stetes Anführen Ihrer Werke in meinen Urteilen, die Mitherausgabe und Beiträgerschaft in der *Epirrhosis*, die von mir nie verschwiegene Tatsache, daß ich zu Ihren Schülern im weiteren Sinne gehöre, hatten die Verleihung nicht verhindert, und es handelt sich ja um einen anderen Preis als den Konrad-Adenauer-Preis der Deutschland-Stiftung.<sup>1449</sup> Man kann also durchaus „Carl Schmitt-Anhänger“ sein und doch eine gewisse öffentliche / Resonanz finden. Den Text des Vortrags erhalten Sie in den nächsten Tagen, er wird in Pforzheim vervielfältigt. Auf Ihr Urteil, das mir, wie Sie wissen, immer viel bedeutet, bin ich sehr gespannt. Jedenfalls kommt in dem 18-seitigen Manuskript das Wort und der Begriff „Wert“ nicht vor! Einen wesentlichen Teil<sup>1450</sup> bringt (über Martin Meyer) die NZZ am 29. 4.

---

1449 Der Preis wurde von 1967 bis 2001 von der Deutschland-Stiftung e. V. vergeben. Alt-bundeskanzler Adenauer übergab als Ehrenpräsident 1967 noch den ersten Preis an Armin Mohler und zwei andere Preisträger. Dazu der kritische Artikel: Wahrung des Rechts, in: *Der Spiegel* Nr. 6. März 1967, S. 22–24; weitere Preisträger waren u.a. Winfried Martini (1970), Arnold Gehlen (1971), Ernst Forsthoff (1972), Helmut Schelsky (1977), Alfred Dregger (1990), Helmut Kohl (1994), Hans-Peter Schwarz (1996) oder Ernst Nolte (2000); Der Preis war also eine Art rechtsintellektueller Ritterschlag. Zur öffentlichen Kritik an der Erteilung des Preises publizierte Armin Mohler, Nach der Hexenjagd, in: ders., *Von rechts gesehen*, Stuttgart 1974, S. 315–323

1450 Böckenförde, Der Staat als sittlicher Staat, in: *NZZ* v. 29. 4. 1978, S. 29

Was die semantischen Textsammler heute an Verwirrspiel treiben, sollte Sie ebenso wenig deprimieren wie der Versuch, den introvertierten Rechtsstaat auf die Spitze zu treiben – Rechtsstaat ohne Staat –, den unsere Patent-Liberalen machen. Dieser Spuk verfliegt, in dem Moment, wo es ernst wird; dann haben die nämlichen Patent-Liberalen nur den „übergesetzlichen Notstand“ als minimale Handlungsermächtigung und Rechtfertigung im Sinn.

In Heft 2/78 des „Staat“ kommt eine ausgezeichnete Behandlung des Buches von Ingeborg Maus unter dem Titel „Carl Schmitt und der Faschismus“<sup>1451</sup> Von dem Buch bleibt nichts übrig, und das in einer Form und auf einem Niveau, das ich H. Rumpf so nicht zugetraut hatte. Das wird eine unauffällige, aber nachdrückliche Geburtstagsnotiz!

Übrigens ist die Epirrhosis nun auch in einem Urteil des BVerfG zitiert: in dem Sondervotum des Richters Martin Hirsch zum Urteil des 2. Senats v. 13. 4. 78<sup>1452</sup> über die Wehrpflichtnovelle, und zwar mit dem Beitrag von Forsthoff! Bitte behalten Sie die „legale Weltrevolution“ weiter im Auge. Wir schreiben hier das Manuskript gerne noch einmal ab!

Herzliche Grüße  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1451 Helmut Rumpf, Carl Schmitt und der Faschismus, in: *Der Staat* 17 (1978), S. 233–243

1452 Martin Hirsch (1913–1992), RA, MdB SPD ab 1961, 1971–1981 Richter am BVerfG; in seiner abweichenden Meinung zum Urteil des 2. Senats v. 13. April 1978 über das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes zitiert Hirsch Rn. 138 Forsthoff (und nicht Schmitt) im Kontext zahlreicher „Eideshelfer“ (Th. Mann); von einem affirmativen Bezug auf Schmitt kann keine Rede sein. Böckenförde publizierte: Ausnahmerecht und demokratischer Rechtsstaat, in: *Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch*, Baden-Baden 1981, S. 259–272 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28987)

421.

[BArch N 1538–833, Bl. 58/59]

D 597 Plettenberg-Pasel 11c

Montag, den 24. April [1978]

Lieber Ernst-Wolfgang:

gestern (Sonntag) abend wollte ich Sie anrufen, um mich nach Ihren Erlebnissen in der Reuchlin-Stiftung zu erkundigen und mich auch für Ihr Schreiben vom 20/4 zu bedanken. Ich habe es aber schliesslich doch unterlassen, weil meine Fähigkeit zu Gesprächen mit Nicht-Anwesenden immer geringer wird und keine echte Kommunikation mehr herstellt.

Ihre Bemerkung zu Mohlers Adenauer-Preis besagt noch viel mehr, als Sie vielleicht selber andeuten wollen. Mohlers letzte Äusserungen (zu Ernst Jüngers Roman, zu Ernst Jüngers Bruder F. Georg,<sup>1453</sup> und vor allem zu der Heydrich-Biographie im Criticon) sind ungeheuerlich, darüber darf ich aber am Telefon nicht reden. Daher diese schriftliche Mitteilung. Ausser meinem Dank (insonderheit auch für die tröstliche Mitteilung betr. H. Rumpfs Rezension des Buches von Ingeborg Maus) nur schnell noch einen Hinweis, verbunden mit einer Bitte: nämlich auf das Buch von

Gottfried Dietze,<sup>1454</sup> *America's Political Dilemma*, von 1968; ein brennend wichtiges, aufregendes Buch über den Unterschied von Demokratie und Liberalismus. Ich möchte Sie fragen, ob es nicht möglich ist, Prof. Broermann dafür zu interessieren; ich kenne das Buch (ein Journalist hat mir mein 1. Expl. entwendet), interessieren Sie / bitte auch prof. W. Hennis dafür. Ein Schreiben von prof. Dietze füge ich bei, mit der Bitte um Rückgabe. Vielleicht kommt Dietze auch für Mitarbeit am „Staat“ in Betracht; schliesslich ist John Hopkins University doch eine angesehene Tribüne.

---

1453 Armin Mohler, Ernst Jüngers Wiederkehr, in: Criticón 3 (1973), Heft 17, S. 9–10; Friedrich Georg Jünger, in: Criticón 8 (1978), Heft 46, S. 60–63 vgl. auch ders., Carl Schmitt und Ernst Jünger. Anlässlich von Carl Schmitts Nachlass-Werk „Glossarium“, in: Criticón 22 (1991), Heft 128, S. 294–298

1454 Gottfried Dietze, *America's Political Dilemma. From Limited to Unlimited Democracy*, Baltimore 1968; vgl. ders., *Amerikanische Demokratie. Wesen des praktischen Liberalismus*, München 1988

Ausserdem eine Mitteilung: eine für mich persönlich geradezu betäubende Publikation:

Monotheismus als politisches Problem? Erik Peterson und die Kritik der politischen Theologie. Herausgegeben von Alfred Schindler[,] Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1978;

eine geradezu klassische Kombination: Übernahme meiner Erledigung von Petersons (d.h. auch Hans Maiers) Erledigung der Politische Theologie II, verbunden mit einer Erledigung meiner Person als „Anwalt“ des Faschismus, und einem oberflächlichen, auf Löwits Abhandlung von 1935 gestützten, durchaus unwissenden Beitrag von einem Seminar-Teilnehmer F. Scholz „Die Theologie Carl Schmitts[“],<sup>1455</sup> der nicht einmal etwas von Leo Strauss zu wissen scheint. Diese Mitteilung soll Sie nur informieren, bevor Sie von dritter Seite informiert werden. Ich habe mir das Buch für 48 DM im Buchhandel gekauft.

Ohne mehr für heute

Ihr alter  
Carl Schmitt.

#### 1 Anlage (Brief)

[Rand:] prof. George Schwab (City Univers. N. Y.) kommt Freitag für einen Tag nach Plettenberg-Pasel[.] /

Lieber Ernst Wolfgang: es ist nicht erreicht! Hier sind einige Versuche, die das Prädikat „im Unreinen“ wahrhaftig voll verdienen. Sollte es möglich sein, dass das Ihre Sekretärin nicht abschreckt, so wäre ich Ihnen dafür dankbar, aber auch ihr.

Die Publikation der Seminar-(Löwen-) Arbeit über Peterson (und gegen mich), die Schindler jetzt vorlegt, hat mir die Sprache verschlagen. Christianos (das waren wir schliesslich doch beide, Peterson und meine Wenigkeit) ad leones! Gestern (Sonntag) abend habe ich Sie telefonisch nicht mehr erreicht. Eine baldige Empfangsbestätigung für die vorliegende Sendung (die ich nicht ein-

---

<sup>1455</sup> Frithard Scholz, Die Theologie Carl Schmitts, in: Alfred Schindler (Hg.), Monotheismus als politisches Problem? Erik Peterson und die Kritik der politischen Theologie, Gütersloh 1978, S. 149–168

geschrieben senden möchte) wäre mir sehr erwünscht. Ich habe jetzt beides: das Geheimnis der Superlegalität und das der Petersonschen unpolitischen Theologie. Soll man es den Schwätzern als Futter und Gewürz zum Frass vorwerfen?

Ihr alter  
Carl Schmitt

## Inhalt

422.

[LAV R, RW 0265 NR. 01849; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 37]

10. Mai 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

ich darf Ihnen den Eingang Ihrer Sendung mit sehr herzlichem Dank bestätigen. Meine Sekretärin und ich sind gerne bereit, aus der handschriftlichen Neufassung der Abschnitte 1 und 2 und der schon vorhandenen Fassung der Abschnitte 3 bis 6 ein einheitliches, druckfertiges Manuskript herzustellen. Zu der neuen Gliederung mit der systematischen Abfolge der einzelnen Abschnitte möchte ich Sie herzlich beglückwünschen. Der Gedankengang und die systematische Entfaltung des Problems werden dadurch völlig klar. Es leuchtet vollkommen ein, daß „die Menschheit als politisches Subjekt und Träger einer verfassunggebenden Gewalt“ als letztes kommen muß; die Entwicklung findet damit ihren nicht weiter überschreitbaren Schlusspunkt. Den Brief von Prof. Dietze füge ich wieder bei. Ich habe inzwischen an ihn selbst wegen einer Mitarbeit im „STAAT“ geschrieben und auch Broermann sein Buch zur Übersetzung empfohlen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Pfingsttage  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

423.

[LAV R, RW 0265 NR. 01850; Kopf Universität; Maschine]

19. Mai 1978

Verehrter, lieber Herr Professor,

hier ist die angekündigte Textfassung Ihres Aufsatzes „Die legale Weltrevolution“<sup>1456</sup> gleichzeitig geht ein Exemplar an den Verlag Duncker & Humblot.

Da es drei bis vier Wochen dauert, bis die Fahnen eintreffen, können Sie Ergänzungen oder Korrekturen in dem Manuskript anbringen und mir dieses dann wieder zusenden. Sie haben dann keine Arbeit mit dem Korrekturlesen, das wir gerne für Sie hier übernehmen.

Der Aufsatz hat jetzt, so glaube ich, seine gültige und endgültige Gestalt bekommen. Ich freue mich sehr, daß er im „Staat“ erscheinen wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage

424.

[BArch N 1538–833, Bl. 55/56]

24/5/78

Mittwoch

Lieber Ernst-Wolfgang: bei meinem gestrigen Telefon-Anruf habe ich natürlich einiges, wenn auch nicht das allerwesentlichste vergessen. An [sic] unsrern Abmachungen bleibt es also. Ergänzend schreibe ich heute noch einige Bemerkungen.

---

<sup>1456</sup> Carl Schmitt, Die legale Weltrevolution. Politischer Mehrwert als Prämie auf juristische Legalität und Superlegalität, in: Der Staat 17 (1978), S. 321–339

Nicht unwichtig: meinen Dank für die Einladung zur Antrittsvorlesung am 31. Mai und meine Neugierde auf den Text.<sup>1457</sup> Die Neugierde ist umso grösser, als eine für den Juni geplante Siemens-Veranstaltung ein nahe verwandtes Thema „Der Ernstfall“ behandelt; dort spricht auch Isensee;<sup>1458</sup> ich habe die Vortragssliste von Mohler erhalten,<sup>1459</sup> vgl. Anlage.

Nicht weniger wichtig: mein Dank für die vorbildliche Klarschrift durch Ihre Sekretärin; sie ist wirklich erstklassig; die kleinen Korrekturen (in Fremdnamen zu A Fueyo) gehen nämlich zu Lasten meiner kaum noch zumutbaren Handschrift. Also auch ihr meinen herzlichsten Dank!

Ein Exemplar meiner „Kernfrage des Völkerbundes“ von 1926.<sup>1460</sup> Das ist eine Verfassungslehre des Bundes; auch für die UNO in ihrem Verhältnis zur Nato: Legalisierung des Status quo; Problem des *Uti possidetis*<sup>1461</sup> etc. Ich habe die Restauflage von Dümmeler / zurückgekauft (einige (10) geheftete und etwa 20 noch nicht geheftete Expl.).[.] Soll ich das – auch Volksentscheid und Volksbegehren<sup>1462</sup> von de Gruyter [-] Broermann anbieten? Mit Hugo Preuss ergäbe das einen hübschen Sammelband; aber Broermann hat vor Jahren das Angebot des Hugo Preuss-Vortrages ignoriert.<sup>1463</sup> Dieses alles keine eilige oder wichtige Frage. Nächstliegende Hauptsache: die Antritts-Vorlesung! Dafür alle guten Wünsche!

C. S.

1457 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der verdrängte Ausnahmezustand. Zum Handeln der Staatsgewalt in außergewöhnlichen Lagen, in: NJW 31 (1978), Sp. 1881–1890, Widmung: „Carl Schmitt zum 90. Geburtstag am 11. 7. 1978“

1458 Josef Isensee, Verfassung ohne Ernstfall: der Rechtsstaat, in: Armin Mohler (Hg.), Der Ernstfall, Frankfurt 1979, S. 98–123

1459 Dazu Schmitts Brief v. 24. 1. 1978 an Mohler, in: BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 422–423

1460 Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, Berlin 1926

1461 *Uti possidetis, ita possideatis*: Wie ihr besitzt, so sollt ihr besitzen: Grundsatz fester Grenzen im Völkerrecht. Dazu vgl. Dieter Blumenwitz, *Uti possidetis juris – uti possidetis de facto*. Die Grenze im modernen Völkerrecht, in: Horst Dreier, Hans Forkel, Klaus Laubenthal (Hg.), Raum und Recht. Festschrift 600 Jahre Würzburger Juristensfakultät, Berlin 2002, S. 377–389

1462 Carl Schmitt, Volksbegehren und Volksentscheid. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie, Berlin 1927

1463 Schmitt hatte 1967/68 gegenüber dem Verlag eine Neuauflage der Preuss-Rede als Anhang zum „Hüter der Verfassung“ gewünscht. Das konnte erst 2016 realisiert werden. Dazu vgl. die editorische Nachbemerkung in: Schmitt, Der Hüter der Verfassung, 5. Aufl. Berlin 2016, S. 185f

Vielleicht ergeben auch die 3 Bemerkungen aus dem Staat<sup>1464</sup> einen hübschen kleinen Band?

425.

[LAV R, RW 0265 NR. 01851; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 54]

6. Juni 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

inzwischen ist Ihre Sendung mit dem ergänzten Manuskript sowie den Zusatztexten zur „Legalen Weltrevolution“ wohlbehalten hier eingetroffen. Haben Sie herzlichen Dank dafür, daß Sie sich so schnell des Manuskripts noch einmal angenommen haben.

Wir werden die Ergänzungen und Änderungen hier selbst in die Korrekturfahnen übertragen, so daß Sie damit keine weitere Arbeit haben. Auch um das gesonderte Lesen der Korrekturfahnen brauchen Sie sich nicht zu kümmern, es wird von hier aus besorgt.

Damit Sie auch den endgültigen Text, wie er nach den Änderungen und Ergänzungen aussieht, in Händen haben, wird meine Sekretärin Ihnen ein neues Manuskript des Aufsatzes in den nächsten Tagen herstellen.

Ich darf Ihnen noch den Text meiner Antrittsvorlesung, die ich am vergangenen Mittwoch gehalten habe, beifügen. Es fehlen darin noch die Anmerkungen, die ich erst noch fertigmachen muß.

---

1464 Nach dem Scheitern des Projekts Gesammelte Aufsätze geht Böckenförde auf Schmitts plötzlichen Vorschlag einer Bündelung der drei Staat-Aufsätze nicht mehr ein. Als Zeichen des Aktualitätsanspruchs von Schmitts „Begriff des Politischen“ ist der Vorschlag aber beachtlich. Der „Zwischenbemerkung“ von 1963 hätte Schmitt hier „späte Nachricht“ vom Begriff des Politischen angefügt. Es ist auch beachtlich, dass Schmitt das Vorwort von 1971 zur italienischen Ausgabe nicht erwähnt, die Premessa, die Böckenförde gerne im „Staat“ abgedruckt hätte. Das Vorwort von 1971 historisierte und kontextualisierte die Begriffsschrift aber; eine Bündelung der drei Staat-Aufsätze hätte sich dagegen auf den Aktualitätsanspruch beschränkt und wäre so der Historisierung entgegengetreten, die auch Böckenförde als eine Schwächung des Aktualitätsanspruchs betrachtete.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

### Anlage

[Anlage: Schreiben des Sekretariats v. 15. Juni 1978: „Sehr verehrter Herr Professor, / als Anlage erhalten Sie zwei Neuschriften Ihres Manuskripts „Die legale Weltrevolution“, in die Ihre Ergänzungen und Änderungen eingefügt wurden. / Von Herrn Prof. Böckenförde möchte ich Ihnen ausrichten, daß die Korrekturfahnen entsprechend dieser ergänzten und korrigierten Manuskriptfassung von hier aus bearbeitet und an den Verlag zurückgesandt wurden. / Mit freundlichen Grüßen / *Erika Rieke* / (Sekretärin)“]

426.

[BArch N 1538–833, Bl. 53]

12/6/78  
statt eines Telefon-Gesprächs

Lieber Ernst-Wolfgang; gestern[,] Sonntag[,] habe ich Sie leider nicht erreicht[:] weder um die Mittagszeit noch abends. Ich wollte mich nur für Ihre Vorlesung<sup>1465</sup> bedanken und einige Bemerkungen dazu machen. Ihre Richtigstellung des § 34 StGB ist glänzend und hat mir wohl getan. Zu bemerken wäre: S. 13 ist es besser[,] das Wort Massregel zu vermeiden, weil es die Eindeutigkeit der Maßnahme gefährdet. Jedem verfassungsrechtlichen Seminar empfehle ich eine Semesterübung über Bert Brechts Maßnahme (vgl. S. 450 meiner Verf. Aufsätze).

Der beil. Sonderdruck soll Ihnen (anlässlich § 34 StGB) zeigen, dass sich schon 1911<sup>1466</sup> dieselben Fragen und Probleme des Strafrechts zeigten. Ich hörte, dass

---

1465 Typoskript Antrittsvorlesung: Der verdrängte Ausnahmezustand

1466 Carl Schmitt, Über Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit des kunstgerechten operativen Eingriffs, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 31 (1911), S. 467–478; Wiederabdruck in Schmitt, Über Schuld und Schuldarten, 2. erw. Aufl., 2017, S. 141–151

## Teil A

Broermann ein neues Buch (über Gesichtsverlust [?] des Juristen[ ])<sup>1467</sup> veröffentlicht hat, eine Arbeit[,] die sich mit meinem Gesetz & Urteil von 1912 beschäftigt; alles das veranlasst mich zu bedauern, dass ich die zusammenhängende Publikation dieser Jahre nur mühsam wieder zusammenfinde: der Weg zu Kriegszustand und „Diktatur“ ist klar in der Situation. Ich wollte Ihnen telefonisch / doch noch Ihr fabelhaftes Goethe-Zitat aus dem Jahre 1967 mitteilen (zu Art. 67 GG; AÖR Bd. 92, Seite 253/254) Bonn ist nicht Weimar.<sup>1468</sup>

„Niemals noch ist der Teufel zweimal durch dieselbe Tür eingetreten.“  
Ich habe es mir verkniffen; es wäre zu deutlich und entfesselt die Meute: diesmal also wäre es von links fällig.

Ohne mehr für heute; der alte  
C. S.

(tiefgebeugt und gottergeben nach der Lektüre des dicken Buches von K. H. Bohrer<sup>1469</sup> (über Ernst Jünger:) (bei Hanser[:]) der schießt mich via Jünger in die Beine; dezisionistisch = faschistisch = nationalsozialistisch = Bestialität und Terror

### 427.

[LAV R, RW 0265 NR. 01853; Kopf Au; Notiz: „erhalten 18/9/78“]

16. 9. 78

Verehrter, lieber Herr Professor!

Gestern bekam ich die Sonderdrucke meiner Antrittsvorlesung, und ich beeile mich, da diese Vorlesung in der Druckfassung Ihnen gewidmet ist, Ihnen ein Exemplar – mit gleicher Post – zu schicken. Ich hoffe, daß die kleine Arbeit den Ansprüchen, die durch die Widmung herausgefordert sind, einigermaßen genügt. Nehmen Sie diese Widmung als kleines Zeichen der Dankbarkeit für alles das, was ich von Ihnen – durch Ihre Bücher und Schriften und durch die vielen Plettenberger u. Paseler Gespräche – lernen durfte. Es wäre für mich

---

1467 Nicht ermittelt

1468 Böckenförde, Bonn ist nicht Weimar, in: AÖR 92 (1967), S. 253–254

1469 Karl Heinz Bohrer, Die Ästhetik des Schreckens. Die pessimistische Romantik und Ernst Jüngers Frühwerk, München 1978

eine große Freude, wenn Sie bei der Lektüre zu / dem Schluß kommen könnten: *doceo, sed non frustra.* Jedenfalls ist es für mich eine besondere Ehre, daß Sie die Widmung dieses opusculum so bereitwillig angenommen haben (in der NJW hat es nun gleich eine Auflage von ca 40.000 Exemplaren).

Wie haben Sie die Wochen nach dem 90. Geburtstag<sup>1470</sup> verbracht? Unsere Urlaubstage im Schwarzwald waren bei wechselndem Wetter im ganzen doch sehr erhol-sam und angenehm. Nun bin ich bei den Vorbereitungen für das Wintersemester; ein Kolleg „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ ist neu auszuarbeiten.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen – auch an Anni –

bin ich Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

## 428.

[BArch N 1538–821; o. D. 18. September]

Lieber Ernst-Wolfgang: in diesen Tagen steht Dein Geburtstag<sup>1471</sup> im Kalender; das möchte ich nicht unbeachtet vorübergehen lassen. Wenn ich telefoniere, verliere ich den Kopf, weil ich mir juristisch nicht darüber klar werd[e], ob ein solche[s] Telefon-Gespräch eine Kommunikation unter Anwesenden oder „zwischen“ Abwesenden ist. Also alle mein[e] guten Wünsche für Sie, für Ihre verehrte Frau und Ihre drei kleinen Böckenfördes!

Der beiliegende „Brief an einen Unbekannten“<sup>1472</sup> verdient, aufmerksam gelesen zu werden. Lassen Sie sich dafür Zeit! Alles Gute für die kommen-den Symposien!

Euer alter  
Carl Schmitt

---

1470 Dazu vgl. Gerd Giesler / Ernst Hüsmert (Hg.), Carl Schmitt und Plettenberg. Der 90. Ge-  
burtstag. Plettenberger Miniaturen 1, Plettenberg 2008; auf dem großen Geburtstagsfoto  
stehen Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde beide kaum sichtbar im Hintergrund.

1471 19. Sept. 1930

1472 Hans Ehlers, Brief an einen Unbekannten. An Carl Schmitt zum 90. Geburtstag, in:  
Nation – Europa, September 1978, S. 58–59; Eingangsstempel 27. Sep. 1978; weitere  
Nachweise von Geburtstagsartikeln in: Carl Schmitt und Plettenberg, 2008, S. 26f

429.

[LAV R, RW 0265 NR. 01854; Kopf Au; dazu Notizzettel in 5 Punkten: „1) Zeitungsaufatz Kriele-Extremismus (Taubes) / 2) Seminar Isensee“; 3) „Fietkau“; „4) Christian Meier“ Gadamer; 5) „Besuch Kurt Becker“]

10. 11. 78

Verehrter, lieber Herr Professor!

Anliegend schicke ich Ihnen meine Gegenäußerung<sup>1473</sup> zu M. Krieles Beitrag in der FAZ v. 25. 10. 78. Da Sie Krieles Beitrag interessiert hat, vermute ich, daß es diese Gegenäußerung auch tut. Es ist ja ein „Carl Schmitt-Thema“ Ob ich die Logik der Verfassungslehre in meiner Entgegnung getroffen habe? Bemüht darum habe ich mich, und Ihr Urteil dazu würde mich interessieren.

Mit freundlichem Gruß  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

430.

[BArch N 1538–833, Maschine; Durchschlag]

19. Dez. 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

ich habe den Auszug aus der Hamburger Rede von Helmut Schmidt, in der Sie erwähnt sind, sowie meinen Berichtigungsbrief<sup>1474</sup> in der FAZ fotokopieren lassen, außerdem füge ich noch einen Brief an, den ich gestern erhielt.

---

1473 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Verfassungsgewähr oder Gesinnungstreue? Sicherung der freiheitlichen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates, in: FAZ v. 8. 12. 1978, S. 9–10 (Wiederabdruck in ders., Staat, Verfassung, Demokratie, 1991, S. 277–285); Antwort auf: Martin Kriele, Die Zumutung der Verfassungstreue, in: FAZ v. 25. 10. 1978, S. 10f; dann: Professor Martin Krieles Antwort auf Böckenförde, in: FAZ v. 8. 12. 1978; Böckenförde bemerkt in seinem Beitrag eingangs: „nur Carl Schmitt hat er zu erwähnen vergessen“.

1474 Böckenförde, Leserbrief in: FAZ v. 14. 12. 1978, S. 20, hier B. C.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Bf  
Ihr  
gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f. d. R. (Sekr.)

431.

[BArch N 1538–833, Bl. 49]

San Casciano,  
den 26. Dezember 1978

Lieber Ernst-Wolfgang: das Gespräch mit Ihnen (von heute mittag) hat mich belebt. Kein Extra-Geschenk hätte mich mehr erfreuen können. Ich füge einige Bildchen für Ihre verehrte Frau und (vielleicht z.B. das von der Arche Noah) für Ihre Kinder bei, mangels grösserer Geschenke. In diesen Weihnachtstagen bin ich ganz benommen; das Alter betäubt einen, mit Erinnerungen, Zweifeln und Gewissensprüfungen. Ich habe einen kurzen, aber menschlich rührenden Brief von Friesenhahn erhalten und kann oder darf ihn nicht einmal so unbefangen beantworten, wie es mir recht zu sein scheint. Die Überlegenheit, mit der Sie meinen Schwanengesang über die Legalität noch durchgesetzt haben – jahrelange Chikanen aller Art –[,] wird mir immer deutlicher und sicherer bewusst. Die vorsichtigen Formulierungen zum KPD-Urteil des BVerfG vom August 1956 (Seite 335, Mitte meines Legalitäts-Aufsatzen) halten, glaube ich, gut stand. Das menschlich und sachgemäss Entscheidende bleibt für mich die Antwort von Francois Perroux, auf die ich noch warte. Unser Gespräch von vorhin hat mir einige / Mühlsteine vom Herzen gewälzt, vor allem aber die Informationen betreffend Ihre Leser-Zuschrift an die FAZ. Gelegentlich müssen Sie mir eine Auskunft geben wegen Ihrer Zitierung der Quelle „Legalität und Legitimität“, die ich noch nicht verifizieren kann (S. 108?<sup>1475</sup> zum Thema Verfassungs-Durchbrechung und apokryphe Souveränitätsakte; das Zitat aus der Verfassungslehre ist klar).

---

1475 Die im Leserbrief abgedruckte Seitenzahl kann nicht stimmen.

Das Buch von H.J. Arndt<sup>1476</sup> über „die Besiegten von 1945“ hat etwas Bedrohliches. Ich bin ihm noch eine Empfangsbestätigung schuldig und überlege noch; ich „hesitiere“ noch, wie der alte Grosse Ranke<sup>1477</sup> sich ausdrückte. Kommen Sie alle fünf gut ins Neue Jahr! Auch Anni lässt herzlich grüßen und ein gutes neues Jahr 1979 wünschen.

Ich bleibe unveränderlich  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

### Korrespondenz 1979

#### 432.

[LAV R, RW 0265 NR. 01855; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 48; stenogr. Notiz der Antwort: „b. 6. März 79“]

22. Febr. 1979

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

wie ich Ihnen am Telefon sagte, schicke ich Ihnen beiliegend einige Referate aus dem Carl-Schmitt-Seminar mit Herrn Professor Hennis, die Sie nach Art und Qualität interessieren werden.<sup>1478</sup> Es handelt sich um die Referate von Herrn Mihailescu und Herrn Leininger über „Völkerrechtliche Großraumordnung“ und das Referat von Herrn Gansmüller über den „Begriff des Politischen“. Außerdem füge ich noch ein Referat aus einem anderen Seminar bei, das ich allein gehalten habe, zu dem Thema „Das Problem von Staat und Gesellschaft bei Carl Schmitt“ von Barbara Stein.  
Es würde mich interessieren, was Sie zu diesen Referaten sagen.

---

1476 Hans-Joachim Arndt, Die Besiegten von 1945. Versuch einer Politologie für Deutsche samt Würdigung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1978

1477 Leopold v. Ranke (1795–1886), Historiker, Begründer der „Historischen Schule“

1478 Böckenförde veröffentlicht wenige Jahre später aus einem anderen Seminar dann studentische Referate: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hg.), Staatsrecht und Staatsrechtslehre im Dritten Reich, Heidelberg 1985

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr  
gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f. d. R. (Sekr.)

Anlagen

433.

[BArch N 1538-833, Bl. 47]

6. März 79

L. E. W.[,] die MS. Sendung vom 22. Februar d. J. ist gut und pünktlich hier eingetroffen; herzlichen Dank! Es ist schwer, anti-präparierte Gehirne in die Bahnen einer einfachen Lektüre zu lenken. Auch eine vorzügliche Einführung wie Ihre einleitende Information prallt da einfach ab. Politischen Sinn zeigt eigentlich nur der Rumäne; doch kann auch er nicht umhin, seine Aufgabe in der Geltendmachung mildernder Umstände zu erblicken.

Ich darf aber nicht kritisieren. In der Anlage erhalten Sie einen Vortrag von W. Nyssen,<sup>1479</sup> mit der Bitte, ihn nicht nur als Rand-Bemerkung zu meinem letzten Geburtstag zu betrachten.

Alle guten Wünsche Ihres alten  
Carl Schmitt

---

1479 Nicht ermittelt

2. April 1979

Für E.W.B.

Epimetheische Notizen zu dem Telefon-Gespräch von gestern Sonntag abend (Judica 1979)

1) Zu dem Urteil des BVerfG vom 1. März 1979:<sup>1480</sup> ein sorgfältiges Studium der streitenden „Parteien“, „Äusserungsberechtigten“ usw. am Beginn des Urteils könnte mich (und nicht nur mich als 90jährigen Alten, sondern eher noch einen jungen Juristen, sofern er kein Anfänger mehr ist) für den Rest des Berufslebens voll in Anspruch nehmen. Siehe die analoge Problematik unter „Formalien“ im Prozess Preussen-Reich 1932, insbesondere das geniale Plädoyer von Erwin Jacobi S. 434 des gedruckten Stenogramm-Berichts im Dietz Verlag 1932.<sup>1481</sup> In dem Buch von Henning Grund<sup>1482</sup> (Preußenschlag, 1976) fehlt eine Analyse dieser Seite der Sache; Gerhard Schulz<sup>1483</sup> (in seiner Rezension im „Staat“) ist voll und ganz Un-Jurist. / Andeutungsweise sei bemerkt, dass es im 19. Jahrhundert Staats-Streiche gab; das Wort ist eine Verdeutschung von Coup d'État (Modellfall Napoleon III., 18[48] und 1852, dazu Wolfgang Fietkau,<sup>1484</sup> Schwanengesang auf 1848, Rowolt, Das Neue Buch, 106); Es taucht auch das Wort Coup d'Église auf, aber nur als Scherz (von Hans von Bülow, zur Kennzeichnung damals moderner kirchlicher Musik), doch könnte man sich das Zustandekommen des Vatikanums

---

1480 Urteil zur erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsgesetz vom 4. Mai 1976

1481 Arnold Brecht (Hg.), Preussen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbericht der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig, Berlin 1933, S. 434–447; Schmitt notierte dazu einst für den 17. Oktober 1932 ins Tagebuch: „Ziemlich gut geschlafen, frisch zum Gerichtssaal, Jacobi sprach großartig über die Formalien, die keine sind. Bilfinger sehr schlecht, ich des Nachmittags gegen Ende schließlich auch, als alles aufgelöst war, Buhmke seine Form verloren und ganz aufgelöst, auch im Gesicht.“ (Tagebücher 1930–1934, 2010, S. 225)

1482 Henning Grund, „Preußenschlag“ und Staatsgerichtshof im Jahre 1932, Baden-Baden 1976

1483 Gerhard Schulz, „Preußenschlag“ oder Staatsstreich? Neues zum 20. Juli 1932, in: Der Staat 17 (1978), S. 553–581

1484 Wolfgang Fietkau, Schwanengesang auf 1848. Ein Rendezvous am Louvre, Reinbek 1978

I im Jahre 1870 als einen Coup d'Église gekennzeichnet denken, wenigstens im Munde der damals überrundeten Konzilsteilnehmer.

Heute kämen vielleicht (in England, Argentinien oder wer weiß wo) Coups de Syndicats in Frage. /

2) Die Interventions-Praxis der Nobelpreis-Commission bedarf einer völkerrechts-wissenschaftlichen Analyse. Diese Art Legitimitäts-Ersatz und Legitimierungs-Funktion wird von Weltmächten hilflos begrüßt und akzeptiert oder zähneknirschend toleriert. Der Fall Sartre (Ablehnung verbunden mit spätem Ansinnen der Auszahlung des baren Geld-Betrages)<sup>1485</sup> kann als kostbare Erhellung nach allen Richtungen dienen, zumal die sonstigen baren Bezüge Sartres inzwischen publik geworden sind.

3) Hinweis auf das Gespräch Jüdischer Monotheismus von Lapide und Moltmann,<sup>1486</sup> Verlag Kaiser München, Kaiser-Traktate Nr. 39, 1979) Seite 81 (Stephanus[ ]) Erinnerung an / [ein Gespräch] in Arnsberg, in den 50er Jahren, bei dem Werner zugegen war; wesentlich auch zu dem grossen Thema: Peterson und der unumgehbar Publikation „Monotheismus als politisches Problem“? Herausgegeben von Alfred Schindler, Verlagshaus Gerd Mohn? Jacob Taubes schlägt sich mit Glotz<sup>1487</sup> in Berlin herum. Es wäre betrüblich, wenn die Heidelberg Seminar-Löwen das letzte Wort behielten, mit Parolen wie „Triumphalismus“ und „Gross-Inquisitor“. Könnte J. Taubes nichts dazu sagen?<sup>1488</sup>

Hier könnten noch viele Punkte folgen, aber die Feder fällt mir aus der Hand. Von Theodor Maunz habe ich geradezu einen ergreifenden Brief zur „legalen Weltrevolution“ erhalten, von Dombois und Horst Folkers (FEST) je eine Sendung betr. Smend. Jetzt Schluss

C.S.

---

1485 Jean-Paul Sartre (1905–1980) hatte 1964 den zugeteilten Nobelpreis abgelehnt, im September 1975 aber nachträglich eine Auszahlung des Preisgeldes von 273000 Kronen gewünscht.

1486 Pinchas Lapide / Jürgen Moltmann, Jüdischer Monotheismus, christliche Trinitätslehre. Ein Gespräch, München 1979

1487 Peter Glotz (1939–2005), SPD-Politiker, war 1977 bis 1981 Wissenschaftssenator in Berlin. Taubes korrespondierte mit ihm über die Finanzierung seiner Tagungen (dazu BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 167f).

1488 Damals bemüht Böckenförde sich schon länger um eine „Rezensionsabhandlung zur politischen Theologie für den STAAT“; dazu Böckenförde am 27. 9. 1978 an Taubes, in: BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 157

Donnerstag, 16/5/79

Lieber Ernst-Wolfgang: der Artikel „Organ“<sup>1489</sup> aus dem Hist. Lexikon traf erst am Montag morgen (also am Morgen nach unserem Telefon-Gespräch vom Sonntag 13/5 abend) hier ein – ein Glück, sonst hätte unser Gespräch die allgemeine Sonntags-Kommunikation noch länger blockiert. Ein Glück auch, dass die Organ-Lähmung eines zentralen staatsamtlichen Organs (SPD) wie die momentane Sackgasse der Bundespräsidenten-Kandidatur<sup>1490</sup> noch nicht in unserem Gespräch auftauchte, sonst wäre es ein unendliches und unbezahlbares<sup>1491</sup> Gespräch geworden.

Der Artikel „Organ“ Seite 561–622 ist „klasse“; Ich habe den vorangehenden Artikel-Teil (519–561), Gerhard Dohm-von Rassum) ebenfalls und ebenso-aufmerksam gelesen. Dieser ist so stark vom zeit- und epochelosen allgemeinen Staatsbegriff her bestimmt, dass es fad und ohne Nerv und Muskel bleibt. Das Neben-einander der beiden Artikel müsste einem Forscher wie Christian Meier sofort auffallen und ihn ohne weiteres belehren; aber er hat sich leider schon auf seinen Begriffs-Code für die römische und die griechische Epoche festgelegt und kommt / nicht mehr aus diesem Käfig heraus.<sup>1492</sup> Nicht einmal meinen Hinweis auf das Buch von Paul Veyne, *Le Pain et la Cirque, Sociolo-*

---

1489 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Organ, Organismus, politischer Körper, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. IV (1978), S. 561–622 (SD mit Widmung LAV R, RW 0265 NR. 28763)

1490 Karl Carstens (1914–1992) war Volljurist, Dr. jur, NSDAP-Mitglied und Offizier. Nach 1945 RA, Habilitation 1955 in Köln, dort ab 1960 Professor für Staats- und Völkerrecht, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes unter Kiesinger, MdB; seine Nominierung zum Bundespräsidenten war der NSDAP-Mitgliedschaft wegen umstritten, Wahl zum Bundespräsidenten (als Nachfolger von Scheel) am 23. Mai 1979.

1491 Damals gab es noch keine Flat-Rate und es wurde nach Zeit abgerechnet.

1492 Rückblickend berichtete Christian Meier, Anlass für die längere „Ungnade“ Schmitts sei ein im März 1978 erschienener, Dolf Sternberger gewidmeter Aufsatz gewesen: Entstehung und Besonderheit der griechischen Demokratie, in: Zeitschrift für Politik 25 (1978), S. 1–30; dazu Meiers Erinnerungen im Interview mit Gerd Giesler in: Giesler / Hüsmert (Hg.), Carl Schmitt und Plettenberg, 2008, S. 6–16, hier: 14f; aus der Vielzahl rückblickender Äußerungen vgl. Christian Meier, Zu Carl Schmitts Be-

gie Historique d'un Pluralisme Politique, Paris 1976, Editions du Seuil, hat er beachtet; eher, wie ich fürchte, sogar übelgenommen.

Ich sage das alles nicht etwa deshalb, weil ich bei Dir die Lehre vom pouvoir constituant ausgezeichnet erkannt und verortet fand, und von dem Hasso Hofmann-Historismus<sup>1493</sup> genug habe; auch nicht deshalb, weil es mir weh tut, dass Christian Meier seinen Lehrer Hans Schäfer total vergessen hat; sondern weil ich die Festschrift für Rolf Stödter<sup>1494</sup> kenne, in der viel von „Seenahme“ gesprochen wird[,] ohne dass der entscheidend aktuelle Horizont: von der Landnahme, über die Seenahme, zur planetarischen Industrienahme[,] auch nur schattenhaft ins Bewusstsein tritt.

Über unseren Enrique Tierno schrieb mir Anima, dass seine fromme Geste auch von Anti-Klerikalen als Weisheit und menschliche Milde empfunden und bewundert wird; sein Ruf als Weiser Mann ist dadurch noch grösser geworden; nur wäre es besser, wenn er Präsident einer Republik oder eines / Höchsten Verfassungsgerichts wäre, statt der Alcalde von Madrid, eines Postens[,] in dem man sich schnell verbrennt, „si se quema“<sup>1495</sup> wie man in Spanien sagt. Wie wäre es, ihn zum Präsident des kommenden, am Sonntag, den 10. Juni zu wählenden Europäischen Parlaments<sup>1496</sup> zu kreieren? Oder gar, unter Berufung auf Art. 24 Abs. 2 GG (und die Worte „System“ und „Europa“[“]) zum Präsident des Systems selbst? Der Nobel-Preis wäre ihm gewiss. Zum Thema „Colibataire Bürokratie“<sup>1497</sup> [Rand:] \* auch ein grosses C!/: erinnern Sie sich vielleicht noch meiner „persönlichen Erklärung“ am Schluss der Tagung des Ebracher Ferien-Seminars, vom 16. Oktober 1965? Schade, dass die Akten dieser Tagungen unzugänglich oder verschwunden sind!

---

griffsbildung. Das Politische und der Nomos, in: Complexio Oppitorum. Über Carl Schmitt, Berlin 1988, S. 537–556; Weil wir Anarchiker waren. Interview in der FAZ v. 15. 2. 2019, S. 11f

1493 Hasso Hofmann, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1974; Legitimität und Rechtsgeltung. Verfassungstheoretische Bemerkungen zu einem Problem der Staatslehre und der Rechtsphilosophie, Berlin 1977

1494 Recht über See. Festschrift f. Rolf Stödter zum 70. Geburtstag, Heidelberg 1979

1495 Wenn die Sicherung durchbrennt...

1496 Es waren die ersten Europawahlen zum Europäischen Parlament. Zur Präsidentin wurde dann am 17. Juli 1979 Simone Veil (1927–2017) gewählt, französische Richterin, Ministerin und auch Holocaust-Überlebende.

1497 Terminus anlehnd an Max Weber wohl von Schmitt selbst geprägt.

Ihre Mitteilung über den Nachlass Barions hat mich besonders erfreut; die Nachricht vom Tode Albert Mirgeler<sup>1498</sup> geht mir sehr nahe.

Herzliche Grüsse und herzlicher Dank für das lange Gespräch von Sonntag abend, und für Ihren Lexikon-Artikel, der hoffentlich die Schallmauern, die eine lebendige Öffentlichkeit versperren, mühelos überflügelt!

Euer  
C.S.

436.

[LAV R, RW 0265 NR. 01856; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 38]

12. Oktober 1979

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

es wird Zeit, daß ich etwas von mir hören lasse. Wir haben die Zeit in der Schweiz gut verbracht, in der zweiten Hälfte mit etwas wechselndem Wetter im Berner Oberland. Danach erwarteten mich einige Seminararbeiten, so daß ich nicht viel zum Schreiben kam.

Damit Sie aber wenigstens einen Einblick haben, was mich in diesen Wochen beschäftigt hat, schicke ich Ihnen zwei Manuskripte<sup>1499</sup> mit. Das eine ist ein Diskussionsentwurf für eine mögliche verfassungsrechtliche Ausnahmezustandsregelung, den ich, weil er noch ganz intern ist, bitte[,] vertraulich zu behandeln. Natürlich würde es mich sehr interessieren, was Sie aufgrund Ihrer langen Erfahrung und Beschäftigung mit dem Ausnahmezustand dazu meinen, ob das überhaupt sinnvoll ist und ob es sich so in die demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungsstruktur des Grundgesetzes, die ja vorgegeben ist, einpassen würde.

---

1498 Albert Mirgeler (1901–9. Mai 1979)

1499 Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1980), S. 591–595; Sozialer Bundesstaat und parlamentarische Demokratie. Zum Verhältnis von Parlamentarismus und Föderalismus unter den Bedingungen des Sozialstaats, in: Politik als gelebte Verfassung. Festschrift für Fritz Schäfer, Opladen 1980, S. 182–199 (SD LAV R, RW 0265 NR. 27257 „Mit herzlichem Gruß“)

Das andere ist das Manuskript meines Beitrags für die Festschrift für Professor Friedrich Schäfer (MdB), den früheren Vorsitzenden der Enquête-Kommission Verfassungsreform. Angeregt worden bin ich zu diesem Thema durch Beobachtungen in Verfassungsentwicklung und Verfassungspraxis der letzten 10 Jahre und durch den Abschnitt „Demokratie und Föderalismus“/ in Ihrer Verfassungslehre. Dieser verfassungstheoretische Ausgangspunkt ist immer noch unerlässlich, um die Wirklichkeit und Struktur des heutigen Föderalismus richtig zu erkennen und zu beurteilen. Auch die Bemerkungen im „Hüter der Verfassung“ S. 95/96 waren für mich wichtig. Natürlich würde mich auch hier interessieren, was Sie zu dem Beitrag und den darin enthaltenen Thesen meinen.

Nächste Woche beginnt das Semester wieder, Gott sei Dank für mich nicht so stark mit Lehrveranstaltungen belastet wie im vergangenen Jahr. So hoffe ich, daß auch weiter Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit und etwas ruhigem Nachdenken bleibt.

Die Staatsrechtslehrertagung in Berlin beschäftigte sich am ersten Tag mit dem Thema „Deutschland nach 30 Jahren Grundgesetz“.<sup>1500</sup> Das erste Referat von Herrn Bernhard[t] war interessant und auf der Höhe der Diskussion, wenn auch in manchen seiner Thesen bestreitbar (wenn man Deutschlands Rechtslage „rein völkerrechtlich“, d.h. nach den normativen Abstraktionen vergangener Präzedenzfälle, beurteilen will, eine staatsrechtlich-völkerrechtliche Gemengelage infolgedessen ablehnt, bleibt natürlich von Deutschland nichts mehr übrig). Das andere Referat von Herrn Achterberg (Münster) war eine perfekte Blamage. Sie sehen es schon aus den Leitsätzen, die ich Ihnen befüge. So etwas mußte mal kommen, aber man denkt dann doch mit Wehmut an den Band I der Veröffentlichungen dieser Vereinigung.<sup>1501</sup>

---

1500 Deutschland nach 30 Jahren Grundgesetz. Staatsaufgabe Umweltschutz. Tagung vom 3. bis 6. Oktober 1979 in Berlin. Beitrag des Mitberichterstatters Norbert Achterberg in: VVDStRL 38 (1980), S. 55–111, Leitsätze hier S. 107–111; nur zum Beitrag von Rudolf Bernhardt äußerte Böckenförde sich in einer längeren Diskussionsbemerkung S. 118–120, die sich grundsätzlich zum „Rechtbildungsvorgang im Völkerrecht“ äußert und die herrschende „Identitätstheorie“ als Ausgrenzung und mangelnde Anerkennung der DDR kritisiert.

1501 Er enthielt den Bericht von Carl Schmitt, Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Reichsverfassung, in: VVDStRL 1 (1924), S. 63–104

*Teil A*

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

437.

[BArch N 1538–833, Bl. 37]

Plettenberg-Pasel  
den 26. Oktober 1979

Lieber Ernst-Wolfgang: für unser langes Telefonat-Gespräch von letztem Wochenende bin ich Dir sehr dankbar. Zahlreiche vorangehende, gleichzeitige und spätere Erfahrungen haben mir gezeigt, dass die Bekämpfung meiner Begriffe und meiner Person nunmehr unter dem Stichwort „Politische Theologie III“<sup>1502</sup> geführt wird.

In dieser Lage ist es unklug und sachwidrig, wenn einer meiner Freunde durch Benennung zum Testamentsvollstrecker nominativ exponiert wird. Es ist richtiger, dass ich alle posthumen Besorgnisse meinem einzigen Legaterben als solchem überlasse. Ich widerrufe deshalb meine letztwillige Verfügung vom 10. Oktober 1975 und vertraue darauf, dass Du Verständnis dafür hast.

In dankbarer Erinnerung bleibe ich, bleibe ich [sic] Dein alter  
Carl Schmitt.

---

1502 So Taubes am 15. August 1979 an Schmitt (BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 95f); zahlreiche Materialien zu den folgenden Tagungen am 29. Januar bis 2. Februar 1980 in Bad Homburg: (Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen) und vom 12. bis 14. Oktober 1980 in Berlin (Hobbeskolloquium) sowie eingehendere Korrespondenz zwischen Taubes und Böckenförde findet sich im Briefwechsel Schmitt/Taubes. Der wohl von Wolfgang Hübener stammende, leicht ironische Arbeitstitel „Politische Theologie III“ hat Schmitt, folgt man dem Brief vom 26. 10. 1979, nicht sonderlich gefallen. Dennoch behauptet Taubes in seinem Brief vom 9. 8. 1979 an Böckenförde (BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 169): „Übrigens nächste Woche sende ich ‚Hirtenbrief‘ ad Politische Theologie III raus, wie CS unser Bad Homburger Colloquium zu nennen beliebt.“

[von diesem Brief existiert LAV R, RW 0265 NR. 12826 eine „Eigenhändige Abschrift“; darunter ergänzte Schmitt: „Von EW.B. in einem schönen Brief bestätigt (November), Bestätigung dies[es] Wolfgang-Briefes durch mein Schreiben vom 29. November 1979[)“]

438.

[LAV R, RW 0265 NR. 01857; Kopf Au]

21. 11. 79

Verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich den Erhalt Ihres Briefes vom 26. 10. bestätige, Ihnen dafür danke und darauf antworte; der heutige Feiertag gibt die Ruhe dazu. Selbstverständlich bringe ich Ihrer Entscheidung das Verständnis entgegen, auf das Sie vertrauen, und empfinde großen Respekt für die vornehme Gesinnung, die hinter ihr steht. Auf der anderen Seite hat mich Ihr Brief auch betroffen gemacht, vor allem wegen des darin zum Ausdruck kommenden Bemühens, für Ihre Freunde jede nur mögliche Beeinträchtigung aus der Verbindung mit Ihrem Namen beiseite zu räumen. Ich bewundere und achte die darin liegende große Rücksichtnahme, halte sie aber für nicht notwendig; Freunde, die Sie haben, brauchten und sollten, so meine ich, nicht davon abgehalten werden, für Sie einzutreten. Die „posthumen Besorgnisse“ werden sich ohnehin sehr anders darstellen, als das jetzt den Anschein haben mag.

Für das Vertrauen, das Sie mir mit der letztwilligen Verfügung vom 10. Oktober 1975 entgegengebracht hatten, danke ich Ihnen noch einmal sehr.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang

Lieber Ernst-Wolfgang: ich bin Dir für die freundschaftliche Bestätigung von Herzen dankbar. Dein Schreiben bedeutet für mich eine grosse Entlastung und Ermächtigung. Mein kleiner Aufsatz über „die legale Welt-Revolution“, der ohne Deine treue und beharrliche Hilfe niemals zum Ende gekommen wäre, hat unerwartete Auswirkungen, namentlich in Italien. Ich weiss nicht, ob Du das italienische Magazin „Espresso“ (Rom) mit der Publikation von prof. Miglio<sup>1503</sup> gesehen hast (Rom 11. Nov. 1979). Lies jetzt die Information „Roter Hamlet“ im „Spiegel“<sup>1504</sup> von dieser Woche (vom 26. Nov 79, Seite 188) und nimm zur Kenntnis, dass das dort genannte K.P.I.-Wochenblatt „Rinascri-tà“ mir ein Interview in Plettenberg vorgeschlagen hatte.

Wäre es denkbar, – ohne unnötige Eile –, [dass] die drei Publikationen, für die der „Staat“ mir ein Asyl geboten hat, als Gesamt-Publikation erschienen? Wenn ich sehe, was alles bei Suhrkamp neu ediert wird, liegt eine solche Frage nahe, ohne den Verdacht von Autoren-Alters-Eitelkeit beachten zu müssen.

Alle guten Wünsche für Dich und die Deinen, insbesondere für Deine sehr verehrte Frau

Dein alter

Carl Schmitt

[Rand:] Deine Besprechung von Quaritsch Selbstdarstellung<sup>1505</sup> (Hinweis auf die fehlende Substanz[ ]) ist vorzüglich. Solche Identitäts-Bruch-Bänder wie

---

1503 Gianfranco Miglio, „Un diritto un po’ storno. Carl Schmitt: la sinistra e la destra europee dibattono le sue idee“, in: L’Espresso v. 11. November 1979, S. 168–181

1504 Der Spiegel 33 (1979), Nr. 48 v. 26. November 1979, S. 188–189; Bericht über einen Strategie- und Richtungsstreit in der italienischen KPI. Der KPI-Sekretär Enrico Berlinguer wurde – von der Zeitschrift „La Repubblica“ – für seine „Hamlet-Haltung“ kritisiert. Der Spiegel wählte deshalb als Titel: Roter Hamlet.

1505 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Besprechung von: Helmut Quaritsch, Probleme der Selbstdarstellung des Staates, Tübingen 1977, in: DÖV 32 (1979), S. 725 (SD mit Widmung „Herzliche Grüße!“ LAV R, RW 0265 NR. 29222); Böckenförde kritisiert hier eingehend und scharf die mangelnde „Sichtbarmachung des geistigen Gehalts“ in der

diese „Selbst“[-]Applaudierungen gehören allmählig zum Inventar der Epo-chen-Schwelle. Die türkisch[e] Verfassung<sup>1506</sup> mit ihrer Proklamation als lai-  
zistisch[e] Republik ist ein Beispiel[.]

**440.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01854; Weihnachtspostkarte o. D.: Geburt Christi, Peri-  
kopenbuch Kaiser Heinrich II, um 1007; Seitenrand handschriftlich: „erhalten  
10/1/80 beim Auspacken des Kastens“]

Verehrter, lieber Herr Professor!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest senden wir Ihnen aufrichtige Wün-  
sche für gesegnete und erfüllte Feiertage. „Jesus the Christ“ – an Weihnachten  
nimmt Es [sic] seinen Anfang, den Menschen noch verhüllt, Ostern durch die  
Auferstehung ist Es offenbar und bestimmt dann die Geschichte der Men-  
schen, nicht allein, aber maßgeblich auch in der Form der politischen Christo-  
logie. Sie wird, unbewußt vielleicht, von Johannes Paul II. aufgenommen –  
dazu bald mehr.

Herzliche Grüße, auch an Anni,

Ihr

Ernst-Wolfgang

---

soziologischen Beschränkung: „Der Rezendent ist der Auffassung, dass Quaritsch sich mit dieser Aussparung um das eigentliche Problem, das die Selbstdarstellung des Staates als ein Kapitel der Staatslehre rechtfertigt, gebracht hat.“ Die Rezension hat hohes Gewicht, weil Böckenförde hier einem Mitherausgeber der Zeitschrift die mangelnde Darstellung des Staates als „Sichtbarmachung und Vergegenwärtigung eines geis-  
tigen Gehalts und damit eines Konkret-Allgemeinen“ attestiert.

1506 Am 15. Oktober 1979 hatte es gerade Senatswahlen in der Türkei gegeben, 1980 folgte ein Militärputsch, 1982 eine neue Verfassung.

## Korrespondenz 1980

441.

[BArch N 1538–833, Bl. 35]

11. Januar 1980

Lieber Ernst-Wolfgang: gestern, als der Karton aufgeräumt wurde, mit dem Ihr herrliches Weihnachtsgeschenk pünktlich vor Weihnachten eingetroffen war, fiel Ihre Begleitkarte aus der Verpackung. Dadurch wurde ich gemahnt, Ihnen endlich meinen Dank zu schreiben, nicht nur für den vorzüglichen Ebringer Sommerberg 1977, sondern auch für Ihre beiden Manuskripte zur Politischen Theologie Johannes Pauls II<sup>1507</sup> (das zwei- vielmehr Doppel-Namen-Papsttum ist ein theologisch[-]politisches Problem für sich). Ich hole das hiermit nach. Auch Christoph habe ich noch nicht geschrieben (wohl aber mit dem tüchtigen Wilhelm Schulte-Lüdenscheid darüber gesprochen), und die Glückwünsche zu dem erstklassigen Hobbes-Bericht Bernard Willms'<sup>1508</sup> verdienten eine substantiierte[re] Anerkennung als ich sie in der Ohnmacht der letzten Lebensregungen aufzubringen vermöchte. Dazu kommt die Entwicklung in Spanien<sup>1509</sup> (der Aufsatz über legale Weltrevolution ist in Revista Est. Politicos<sup>1510</sup> veröffentlicht[]); (ich füge einen Sonderdruck bei), Italien (sind Sie mit Miglio und Schiera in Kontakt geblieben?)<sup>\*[.]</sup> [Rand:] \*Problem der Pol Theologie des trinitaren Monotheismus /[.] USA und England (Ellen Kenne-

---

1507 Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche. Zur „politischen Theologie“ Johannes Pauls II., in: Stimmen der Zeit 198 (1980), S. 219–234; SD LAV R, RW 0265 NR. 27238 mit Widmung: „Mit guten Osterwünschen / Ihr E.W.B.“; dazu Schmitt: „erhalten Osterdienstag 8/4/80“; zu Papst Benedikt XVI. später: Der säkularisierte, religionsneutrale Staat als sittliche Idee – Die Reinigung des Glaubens durch die Vernunft, in: Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht, 2011, S. 84–93

1508 Bernard Willms, Der Weg des Leviathan. Die Hobbes-Forschung von 1968–1978, Berlin 1979

1509 Gemeint ist der Demokratisierungsprozess nach Francos Tod. Am 29. Dezember 1978 trat eine neue Verfassung in Kraft.

1510 Schmitt, La revolución legal mundial. Plusvalía política como prima sobre legalidad jurídica y superlegalidad, in: Revista de Estudios Políticos, Madrid, 10. Juli 1979, S. 5–24

dy),<sup>1511</sup> und die chaotische Polykratie kommunaler Kultur-Kompetenz-Kompetenz.- Lieber Ernst-Wolfgang, so enden meine harmlosen Danksagungen. Wir sind alle Geiseln, das ist wahr.

Ihr alter  
Carl Schmitt

[Rand:] Herzliche Grüsse und Wünsche Ihrer verehrten Frau und für die drei kleinen Garanten der Zukunft!

#### 442.

[LAV R, RW 0265 NR. 01859; Kopf Universität; Maschine; Durchlag 33; eingehende stenograph. Notiz der Antwort in 3 Punkten; „erhalten 1/2/80 / b. 5 / 2 (nach Au)“]

29. Januar 1980

Verehrter, lieber Herr Professor,

morgen beginnt in Bad Homburg<sup>1512</sup> das von Jacob Taubes inaugurierte Colloquium „Politische Theologie III“. Ich werde selbst nicht dabei sein, habe aber einige Thesen als schriftlichen Diskussionsbeitrag formuliert, die versuchen, eine begriffliche Klärung in das Reden von politischer Theologie zu bringen. Ich darf sie Ihnen beifügen.<sup>1513</sup>

---

1511 Ellen J. Kennedy, Prof. f. Politikwissenschaft, trat Anfang der 1980er Jahre als Schmitt-Forscherin mit Schmitt in Kontakt. Sie publizierte damals, in Verbindung auch mit Wilhelm Hennis, u.a. Beiträge zu Schmitt und Hugo Ball und zur Rezeption in der „Frankfurter Schule“ bis auf Jürgen Habermas.

1512 29. 1.–3.2. 1980 Bad Homburg: „Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen“; Tagung der Arbeitsgruppe Religionstheorie und Politische Theologie; zu Böckenfördes Beteiligung vgl. die Korrespondenz mit Taubes in: BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 156ff, 177

1513 Überarbeitete publizierte Druckfassung im Nachlass LAV R, RW 0265 NR. 29265: Politische Theorie und politische Theologie, in: Revue européenne des sciences sociales et Cahiers Vilfredo Pareto 1981 Nr. 54/55, S. 233–243; dazu Notiz Schmitt: „Telefon So. 8/1/81“; auch in: Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen, hrsg.

## Teil A

Außerdem lege ich ein Referat bei, das heute abend in meinem staats-theoretischen Seminar Gegenstand der Diskussion sein wird; für einen Studenten des 5. Semesters halte ich es für eine gute Leistung, wie er, unverstellt durch die Sekundärliteratur, zu dem Text von Hobbes selbst gegangen ist und daraus die wesentlichen Fragen richtig erkennt. Auf dieser Grundlage kann ich den Seminarteilnehmern auch Ihren Hobbes-Kristall, den ich für sie vervielfältigen lasse, erklären.

Ein Auszug aus meinem Versuch über die „Politische Theologie“ Johannes Pauls II. ist am Freitag in der Neuen Zürcher Zeitung<sup>1514</sup> erschienen; wenn ich Sonderdrucke erhalte, werde ich Ihnen einen schicken.<sup>1515</sup> /

Persönlich ist noch zu berichten, daß vor drei Wochen mein Schwiegervater hier in Au nach langem, schwerem Leiden verstorben ist. Die letzten Wochen seines Lebens waren für ihn und auch für die Familie sehr quälend und anstrengend. Der Tod bedeutete für ihn so wirklich eine Erlösung und das Heimgeholtwerden in das Reich des Friedens. Wir haben ihn hier auf dem Dorffriedhof in Au, nahe der Kirche, beerdigt.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen bin ich  
Ihr

*E. W. Böckenförde*

Anlage

---

Jacob Taubes, Paderborn 1983, S. 16–25; gekürzte Fassung: Politische Theologie. Begriff und Bedeutung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 30./31. Mai 1981, S. 69 (Wiederabdruck hier B. D.)

1514 Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche, in: NZZ v. 26./27. Januar 1980, S. 67

1515 Dazu Randnotiz Schmitts: „ist Mittwoch 5/2 eingegangen“

443.

[BArch N 1538–833, Bl. 30/31/32]

7. Februar 1980

Lieber Ernst-Wolfgang: ich bin Ihnen sehr viel Dank schuldig für viele bedeutungsvolle Sendungen[:] 1) Ihre Diskussionsthesen für Bad Homburg (Ende Januar); 2) die Anfänger-Thesen Ihres Seminar-Mitgliedes Pael [?] zum Thema „Leviathan“; 3) die Drucksache aus der NZZ 26/27 Januar „Das neue politische Engagement der Kirche“. Mit dieser Aneinander-Reihung will ich mir nur einen Rahmen und einige Stichworte für die Beantwortung festlegen, um nicht gleich (vor den Verwicklungen des Versuches einer Antwort) zu kapitulieren. Jacob Taubes hat mir (mit Kriele) vorigen Sonntag einen Bericht über die Homburger Tagung mündlich<sup>1516</sup> gegeben; seine Höflichkeit und Korrektheit röhrt mich tief, weil sie mich an Jugendgespräche aus meiner Universitäts- und meiner Referendariatszeit erinnert.<sup>1517</sup>

Zunächst aber muss ich Ihnen meine Teilnahme zum Tode Ihres Schwiegervaters aussprechen. Ich habe ihn noch in guter Erinnerung von Heidelberg her und sein Schicksal als Flüchtling aus dem deutschen Osten ist ein rührendes Thema, um über unser gemeinsames deutsches Schicksal nachzudenken. Sagen Sie bitte auch Ihrer verehrten Frau meine herzliche Teilnahme.

In der Anlage füge ich einige Notizen bei, und bitte um Nachsicht. Stets Ihr  
Carl Schmitt

[Rand:] Meine Augen werden so schwach, dass ich nur mühsam mit einer Lupe lesen kann; die Herrenhuter „Losungen“<sup>1518</sup> die ich seit 1936 lese, benutze ich jetzt in den für alte Leute gedruckten grösseren Buchstaben. /

---

1516 Diesen dritten Besuch von Taubes (zusammen mit Kriele) datiert die Briefwechsel-Edition auf den 3. Februar 1980 (BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 105); der erste Besuch erfolgte vom 4. bis 7. September 1978 (zusammen mit Kriele), der zweite am 28. November 1978 (zusammen mit Wolfgang Fietkau).

1517 Schmitt spielt hier offenbar auf seine Freundschaft mit Fritz Eisler an, ohne sie namentlich zu erwähnen.

1518 Seit 1731 erscheinende Taschenkalender der Herrenhuter Brüdergemeinde mit Losungssprüchen; Schmitt stand dieser pietistischen, überkonfessionell-christlichen Sekte theologisch eigentlich nicht nahe. Seine Taschenkalender sind im Nachlass weitgehend

Ad 2) das Hobbes-Leviathan-Referat finde [ich] gut und als ersten Anfang vorzüglich. Nur eine – in keiner Weise als „Kritik“ gemeinte Bemerkung: die Zitierung nach deutscher Übersetzung, ohne Hinzufügung des englischen Originalterminus, von dem vergleichenden Hinweis auf den lateinischen Text (der doch ebenfalls Original ist) zu schweigen. [Rand:] Vielleicht ist für solche Anfänger ein Blick auf die sog. politische Klausel in den Konkordaten lehrreich, die Joseph Kaiser<sup>1519</sup> in seiner Dissertation behandelt hat. / Jedoch bin ich mir bewusst, dass die heutige „wissenschaftliche“ Sprache der deutschen „Kommunikation“ mehr Ähnlichkeit mit der des 30jährigen Krieges hat, als mit der klassischen (Humboldts) Tradition der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts. Ich schreibe das aus tiefster Traurigkeit. Tröstlich aber ist die Einwirkung Ihrer Pädagogik, die namentlich gegen Schluss des Referats deutlich zutage tritt.

Ad 1) Ihre Homburger Thesen klammern das juristische Problem aus. Das ist angesichts eines anti-juristisch-präparierten wissenschaftlich spezialisierten Auditoriums vernünftig. Ich hätte nur gewünscht, das[s] bei der kurzen Aufzählung bisher zum Bewusstsein gekommener Schulspiele (wie *natura naturans* und *potestas constituens*) Max Weber als durch und durch politisch-theologischer Denker noch schärfer herausgestellt worden wäre, namentlich mit seiner Erklärung durch „innerweltliche Askese“. Die zolibataire Weltgeistlichkeit der Römischen / Kirche (noch Kaiser Karl V war mit Priester-Ehe nach griechisch-orthodoxer Art einverstanden!) hat sich im Ringen mit dem modernen Staat eine „zolibatare Bürokratie“ geschaffen. Das ist ein Modell-Fall Hegelischer Dialektik. Die konfessionellen Bürgerkriege 1500–1700 waren keine Religionskriege. Ich muss da ein Wort zu meinem Hobbes-Kristall (Seite 122 Begriff Polit.[]), bei der Erwähnung Allahs, korrigieren. Es ist sogar die Frage, ob die Kreuzzüge „Religionskriege“ waren. Dagegen war die Französische Revolution seit 1792 ein Religionskrieg, mit neuem Kalender (nicht mehr

---

erhalten.

1519 Joseph H. Kaiser, Die politische Klausel der Konkordate, Berlin 1949

post Christum natum zählen[d]); inzwischen durch totale Neutralisierung der Ziffer, also überholt[.]

ad 3) Der Aufsatz in der NZZ (26/27 Jan 80) ist eine erquickend transparente Darlegung. Ich wollte Dir erst durch Randbemerkungen von Abschnitt zu Abschnitt antworten. Der Stein des Anstosses ist und bleibt der trinitäre Monotheismus, den Juden ein Skandalon, den ewigen Feinden nicht nur eine Torheit (ein Paradox), sondern eine menschenunwürdige Zumutung. Freiheit von der Religion, das versteht der moderne, marxistische Atheismus unter Religionsfreiheit. Die Russen haben darüber ihr Auge verloren; wir in Mitteleuropa leben nicht mehr sous l'œil des Russes. So mussten sie hereinfallen, obwohl Kabul (Afghanistan) praktisch von USA als ihr Interventions-raum anerkannt war. Warum nennt der Papst sich Paul Johannes II. Er ist doch Paul Johannes I. Bisher ist kein Nachfolger auf eine solche Art Zählung gekommen.

Leider geht Lübbe von Gehlen aus. Ohne mehr für heute: C. S.

#### 444.

[LAV R, RW 0265 NR. 01860; Kopf Au; Maschine; Durchschlag 86; Notiz: „Anruf von EWB aus Au: So abend 7 Uhr 24/2/80“; darunter Notiz zu „Taubes“]

20. Februar 1980

Verehrter, lieber Herr Professor,

für Ihren langen Brief vom 7./8. Februar mit der wichtigen Anlage haben Sie sehr herzlichen Dank. Ich hatte keineswegs erwartet, auf die drei kleinen Zusendungen, die Sie mehr über meine Arbeit informieren sollten, eine so ausführliche und eindringliche Antwort zu erhalten. Umso größer ist meine Freude darüber, und ich möchte Ihnen dafür ganz besonders danken.

Den schwachen Punkt meiner Thesen zur „Politischen Theologie“ haben Sie völlig zu Recht erkannt und mir durch Ihren Hinweis voll bewußt gemacht. Aber vielleicht liegt in dieser Ausklammerung des juristischen Problems in der Tat eine gewisse Vernunft (die freilich als solche nicht beabsichtigt war), weil die Thesen so, in ihrer bloß beschreibenden Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bedeutungsgehalte, in der heutigen wissenschaftlichen Öffentlichkeit leichter akzeptiert werden und dann aus sich heraus zu dem juristischen

Problem der Politischen Theologie unmittelbar hinführen. Denn es ist ja unvermeidlich, daß die politische Ordnung in ihrer juristisch geformten Gestalt sich zu den Ansprüchen der theologischen Politischen Theologie verhalten muß, d.h. sie anerkennen, zurückweisen oder vermitteln muß, solange Theologie / politisch-soziale Wirkungsmacht ausübt. Dem kann keine juristisch-politische Ordnung entrinnen, und insofern wird und ist sie unausweichlich auch immer juristische Politische Theologie. Sie haben das in der Politischen Theologie II ja besonders thematisiert, und dieses Problem läßt sich, wie mir scheint, auf die zunächst eher vordergründig scheinenden Thesen gut draufsetzen.- Gestern fand ich übrigens in der Süddeutschen Zeitung<sup>1520</sup> beiliegenden Bericht über das Homburger Kolloquium; nachdem ich ihn gelesen habe, bin ich froh, daß ich nur durch meinen Text, nicht aber in Person, dort anwesend war. Vielen Dank auch für die ergänzten Erläuterungen zum Hobbes-Kristall (Begriff des Politischen, 3. Aufl., S. 122). Ich stimme Ihnen zu: Von einem Religionskrieg kann man bei konfessionellen Bürgerkriegen innerhalb der Christenheit eigentlich nicht sprechen. Religionskrieg ist ein solcher, der gegen eine Religion (so die Französische Revolution) geführt wird oder ein (politischer) Krieg, den eine Religion selbst führt. Die Kreuzzüge des Mittelalters scheinen mir daher doch viel von einem Religionskrieg an sich zu haben. – Die Frage, ob der Hobbes-Kristall auch vom Kopf zum Fuß hin gelesen werden kann, ist auch in der Seminarsitzung im Anschluß an das Leviathan-Referat gestellt worden. Ich habe sie dort bejaht, aber es bleibt das Problem, ob das Lesen von oben nach unten eigentlich mit „offen zur Transzendenz“ beginnen kann, weil dann die Wahrheit Jesus the Christ nur ein Anwendungsfall der Offenheit wird und damit ihren Charakter als Wahrheit verliert.

---

1520 Beatrice Bondy, Fortsetzung eines Jahrhundertstreites. Zum Bad Homburger Kolloquium „Politische Theologie III“, in: Süddeutsche Zeitung v. 18. Februar 1980; der lange Beitrag erwähnt Taubes, Kriele, Koslowski und Christian Meier als anwesende Referenten. Er meint eingangs: „Zwar hatte der 92jährige [Schmitt] nicht nach Bad Homburg kommen können, aber die Beiträge zum Kolloquium hatten ihm vorgelegen. Mit seinen Randbemerkungen dazu, seinen Kommentaren und brieflichen Mitteilungen, die an Ironie, Scharfsinn und Bösartigkeit nichts zu wünschen übrigließen, machte sich der Abwesende deutlich bemerkbar.“ Am Ende schreibt Bondy: „Die dunklen bis zerstörerischen (und gar romantischen?) Aspekte von Carl Schmitts ‚Politischer Theologie‘ des ‚Entweder-Oder‘ wurden nur auf anekdotische, nicht aber auf systematische Weise in die Diskussion eingebracht.“

Ihre Betrübnis über die nicht in den Originalsprachen verifizierten Leviathan-Zitate verstehe ich sehr gut. Aber die heutige Studentengeneration muß man langsam dorthin bringen, daß dies notwendig ist. Wir sind bei anderen Referaten verschiedentlich auf die Fallstricke schnellfertiger Übersetzungen gestoßen, und ich hoffe, daß den Studenten bewußt geworden / ist, daß man wissenschaftliche Texte wenn nicht im Urtext lesen, so doch wenigstens vergleichen muß.

Ihre Randbemerkungen zu meinem NZZ-Aufsatz hätten mich natürlich sehr interessiert. Das Problem des trinitarischen Monotheismus wird bei Johannes Paul II. als solches nicht thematisiert, er hält sich immer unmittelbar an die zweite Person und gründet auch seine „Politische Theologie“ auf die in Jesus Christus gekommene und offenbar gewordene Wahrheit über den Menschen und für den Menschen. Die längere Fassung des Aufsatzes, die ich Ihnen in Fotokopie zuschickte, wird übrigens im April-Heft der „Stimmen der Zeit“<sup>1521</sup> erscheinen. Ihre Frage nach dem Namen des jetzigen Papstes ist mir nicht ganz klar geworden. Den Doppelnamen Johannes Paul hatte doch als erster der Vorgänger Johannes Pauls II. angenommen, der Papst der 30 Tage, der sich Johannes Paul I. nannte. Bei diesem liegt also auch die erstmalige Inanspruchnahme eines Doppelnamens.

Damit Sie auch über andere Seiten meiner Arbeit auf dem Laufenden bleiben, schicke ich mit gesonderte Post den letzten Band der „Essener Gespräche“<sup>1522</sup> zum Elternrecht, worin Sie vor allem die Diskussion im Anschluß an mein Referat interessieren wird (besonders Geiger, Seite 117 f. und meine Antwort S. 122) und einen Sonderdruck meiner Anhörung<sup>1523</sup> vor dem Rechtsausschuß des Bundestags im vergangenen Sommer zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Verjährungsaufhebung für Mord.

---

1521 Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche. Zur „politischen Theologie“ Johannes Pauls II, in: Stimmen der Zeit 91 (1979), S. 889–901

1522 Böckenförde, Elternrecht – Recht des Kindes – Recht des Staates, in: Essener Gespräche zum Verhältnis von Staat und Kirche. Bd. 14 (1980), S. 54–98

1523 Böckenförde, Zur verfassungsrechtlichen Beurteilung der Unverjährbarkeit des Mordes, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 91 (1979), S. 889–901 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28494 „Mit freundl. Gruß“)

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anni, und nochmaligem Dank für Ihren Brief  
bin ich

Ihr

*E. W. Böckenförde*

**445.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01861; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 85]

26. Febr. 1980

Verehrter, lieber Herr Professor,

als Anlage sende ich Ihnen den Sonderdruck Ihres Aufsatzes „Über Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit des kunstgerechten operativen Eingriffs“, den Sie mir vor einiger Zeit freundlicherweise überließen, zurück.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen

Ihr

gez. E.-W. Böckenförde

(nach Diktat abwesend)

f.d.R. (Sekr.)

Anlage

**446.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01862; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 84]

11. Juni 1980

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

entschuldigen Sie bitte, daß [ich] Ihnen erst heute das Interview des „Messagero“<sup>1524</sup> mit Professor Jürgen Seifert – zusammen mit zwei Fotokopien –

---

<sup>1524</sup> „Un caro nemico“: Gespräch Jürgen Seiferts mit Luigi Golino, in: Il Messaggero v. 5. 1. 1980

zuschicke. Ich hatte das Original nicht gleich aus meiner Reisetasche herausgenommen und die Sache deshalb zunächst vergessen.

An meinem Besuch in Plettenberg am 14. 5. d. J. denke ich noch gern zurück. Im Augenblick nimmt mich der Semesterbetrieb ziemlich gefangen, neben den Vorlesungs- und Seminarpflichten stehen noch etliche Lektürepflichten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f.d.R. (Sekr.)

Anlage

**447.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01863; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 23; darunter Notizen Schmitts: „telefon. 7/XII/80“]

29. Okt. 1980

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

in der Anlage sende ich Ihnen die gewünschte Fotokopie des Briefes des Vorsitzenden der Zentrumspartei an den Reichskanzler vom 26. Januar 1933. Ich hatte Ihr Anliegen nach unserem Telefongespräch nicht gleich erledigt, und dann geriet es im Trubel der ersten Semestertage zunächst in Vergessenheit.

Mit der Bitte um Entschuldigung für diese Verzögerung bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f.d.R. (Sekr.)

Anlage

**448.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01864; Kopf Au]

12. 12. 80

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da man nie weiß, wie schnell die Post im Sozialstaat arbeitet, will ich schon heute eine kleine Weihnachtssendung nach „San Casciano“ aufgeben. Da Sie den letztjährigen Markgräfler Wein gelobt haben, bin ich auch diesmal dabei geblieben.

Ihnen und Anni wünsche ich ein gnadenreiches, / gesegnetes und frohes Weihnachtsfest; umgeben vom sauerländischen Winterwald und der beschaulichen Zurückgezogenheit, die der Ort Pasel in diesen Tagen vermitteln wird. Freilich reißt auch dort die Kommunikation mit der Welt des Politischen und der etablierten Geistigkeit der Bundesrepublik nicht ab, aber der haben Sie ja seit eh und je standgehalten.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**449.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01588; Bildpostkarte Verkündigung an die Hirten und Anbetung der Könige; Basler Brevier Codex 402; o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihnen und Anni wünschen wir gesegnete und frohe Weihnachtstage in „San Casciano“. Möge es für uns alle, ungeachtet des Treibens der „civitas terrena“, ein vom Geist des Christuskindes erfülltes und getragenes Fest werden. – Kürzlich bekam ich für den „Staat“ ein Manuskript von Dr. Dr. Sebastian Schrö-

cker,<sup>1525</sup> Staatskirchenrecht im Dritten Reich, 120 Seiten! Das werden drei aufregende Aufsätze, in manchen Partien wie ein Kriminalroman zu lesen. Den Clausewitz-Sammelband<sup>1526</sup> werde ich mir bestellen. Herzl. Grüße, Ihr Ernst-Wolfgang

## Korrespondenz 1981

450.

[BArch N 1538–833, Bl. 20/21/22]

Montag, 9. März 1981

Nur ein Wort, Lieber Ernst-Wolfgang, um mich für die Zusendung des Lübbe-Wolf-Aufsatzes und für Ihre vorzügliche Erwiderung<sup>1527</sup> zu bedanken; Ihre 3 Punkte sind gehauen und gestochen.

Die Aufklärung des § 34 StGB ist nur mit Hilfe eines blinden Normativismus möglich, des[s]en Hebel die Trennung von Tatbestandsmässigkeit und Rechtswidrigkeit ist. Dies Trennen wird von Lübbe-W. als unantastbares Dogma behandelt, wobei sie klugerweise das Wort „Wert“ vermeidet, obwohl die neukantische Kelsensche Wert-philosoph.[ie] bei ihr immanent bleibt. Lesen Sie einmal einige der beigefügten 11 Druckseiten (über Rechtswidrigkeit und Tatbestandsmässigkeit) aus der Zeit 1910/11 (also vor 70 Jahren!). Die Problembewältigung ist heute keinen Schritt [weiter] / gediehen. Die 10 Jahre Zwischen-Tohuwabohu eines Vertatbestandlichungsversuchs (des Nicht-Tatbestandlichbaren[]) werden einfach „vergessen“. Das geht heute schnell.

---

1525 Sebastian Schröcker, Die Wissenschaft vom Staatskirchenrecht im Dritten Reich, in: Der Staat 20 (1981), S. 270–300; ders., Die Praxis des Staatskirchenrechts im Dritten Reich, in: Der Staat 20 (1981), S. 423–448

1526 Vielleicht: Günter Dill (Hg.), Clausewitz in Perspektive. Materialien zu Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Frankfurt 1980

1527 Böckenförde, Rechtsstaat und Ausnahmerecht. Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1980), S. 591–595; Antwort auf Gertrude Lübbe-Wolff, Rechtsstaat und Ausnahmerecht. Zur Diskussion über die Reichweite des § 34 StGB und die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Regelung des Ausnahmestands, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 11 (1980), S. 110–125 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28855)

## Teil A

Könnten Sie sich für Ihre Akten „Ausnahmezustand“ eine Fotokopie machen lassen, dann noch eine Fotokopie für mein Material, und mir das Original des Aufsatzes mit 1 Fotokopie zurückschicken lassen?

An das Ferngespräch von gestern abend erinnere ich mich mit besonderer Freude. Die Stimme Ihrer Frau war besonders gut und höchst angenehm verstehtbar; für mich ein Lichtblick nach den Wochen skabröser Verwirrung, die Nicolaus Sombart<sup>1528</sup> an der „Gesamt-Universität[“] Wuppertal angerichtet hat.

Herzliche Grüsse Ihnen und Ihrer sehr verehrten Frau von Ihrem alten Carl Schmitt.

[Rand] L. E. W. Wenn Sie keine Zeit zur Lektüre haben, schicken Sie es mir ungelesen zurück! Ich könnte das „verstehen[“]?

Der grosse Binding<sup>1529</sup> machte in seinem gerechten Zorn die Bemerkung: was die Praxis von Polizei und Gerichten aus dem Tatbestand „Grober Unfug“ gemacht hat, ist selber Grober Unfug“

Ein formgerechtes[,] in korrektem due process zustandegekommenes gerichtliches Urteil

Eine Maßnahme nehmen ist selber eine Maßnahme, und zwar eine politische Maßnahme.

---

1528 Dazu vgl. Schmitt und Sombart. Der Briefwechsel von Carl Schmitt mit Nicolaus, Corina und Werner Sombart, Berlin 2015; Schmitt hatte den Kontakt zuvor bereits abgebrochen.

1529 Karl Binding (1841–1920), seit 1865 Prof. für Strafrecht, in Heidelberg, Freiburg, Straßburg und Leipzig. Hauptwerk: Die Normen und ihre Übertretung. Eine Untersuchung über die rechtmäßige Handlung und die Arten des Delikts, 4 Bde., Leipzig 1872–1920

451.

[LAV R, RW 0265 NR. 01865; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „erhalten 17/3/81“]

16. 3. 81

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

für Ihren inhaltsreichen Brief vom 9. März d. J. möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Ich bin nun beinahe froh, daß ich am Sonntag abend nicht mehr zuhause war, denn sonst hätte ich einen so gehaltvollen und für mich wichtigen Brief gar nicht bekommen. Es ist für mich eine große Freude, daß Sie meiner Erwiderung auf Frau Lübbe-Wolf voll zustimmen und sie sogar „gehauen und gestochen“ finden.

Ihren Aufsatz aus dem Jahre 1910/11 habe ich mit großem Interesse gelesen. Es ist in der Tat erstaunlich, daß die Diskussion um diese Fragen bis heute kaum weitergekommen ist und wie sehr die strenge Trennung der Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit auch in den Zusammenhang der neukan-tianischen Rechtsphilosophie und Rechtsmethodik hineingehört. Wichtig ist auch, wie schon in diesem frühen Aufsatz, wenn ich ihn richtig verstehe, der Ansatz zum späteren konkreten Ordnungsdenken aufscheint. Auch die Rechtsmethodik, die in diesem konkreten Ordnungsdenken steckt, muß ja immer wieder dem Vergessenwerden entrissen werden.<sup>1530</sup>

Von dem Aufsatz habe ich zwei Kopien zu Ihrer Verwendung machen lassen. Ich füge sie zusammen mit dem Original diesem Brief bei.

Jetzt muß ich gleich an die Korrektur der Examensklausuren (es sind diesmal nur 69!). Deshalb darf ich für heute schließen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage

---

1530 Daneben Randbemerkung Schmitts in Langschrift: „die Rolle des Rechtsphilosoph[-en] Radbruch vom 1. Tage an / Radbruch Verf. Aufsätze Seite 346 das also“

452.

[LAV R, RW 0265 NR. 18608; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 19; Notiz: „erhalten 4/9/81“; „Lübbe“]

4. Sept. 1981

Verehrter, lieber Herr Professor!

Aus dem Urlaub bin ich gut erholt zurückgekehrt. Anliegend zwei kleine Stücke aus eigener Werkstatt, die Sie vermutlich interessieren werden.

Ende September habe ich einen Vortrag (über die Politische Theologie Johannes Pauls II.) in Frankfurt zu halten. Ich könnte Sie dann am Mittwoch, den 30. September, vormittags (bis zum Nachmittag) besuchen und wir hätten die Möglichkeit, über einige Dinge zu sprechen.

Würde Ihnen das zeitlich auskommen?

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde.*

Anlage

453.

[BArch N 1538–833, Bl. 18]

San Casciano, Donnerstag,  
19/11/81

Lieber Ernst-Wolfgang,

für Ihren Anruf von gestern Abend muss ich mich nochmals – nach dem mündlichen Dank am Schluss des Gesprächs – bedanken, und zwar schriftlich. Es ist erstaunlich, was alles in der Viertelstunde unserer Unterhaltung zur Sprache gekommen ist und was alles nicht mehr zum Zuge kam und was die ganze Nacht hindurch in mir rumort hat, in Weiterführung dieser kostbaren Begegnung auf Äther-Wellen. Besonders Ihre Hinweise zu der Verdross-Fest-

schrift im letzten Heft des „Staat“<sup>1531</sup> Es ist doch traurig, wie der allgemeine und spezielle dingliche Wert-Disput pluralistisch zerfällt und unfruchtbar bleibt. Die evangelische CDU (= Hamburger D Sonntagsblatt DAZ) hat seit Straub (FAZ)<sup>1532</sup> ohne ein Wort der Mitteilung einfach die Beziehungen abgebrochen. Diese beleidigende Art des unhöflichen Abbruchs ohne eine Andeutung irgendeines Grundes oder Anlasses ist unerträglich; meine „Tyrannei der Werte“ liegt jetzt als Papiermasse tot in den Kellern der Hamburger Evangelischen CDU.<sup>1533</sup> Wer setzt es durch, dass ich kein Wort an Verdross richten ka[nn], ohne mich Beleidigungen auszusetzen? /

Ich sah Deinen Namen (mit dem Deiner Frau) in der Gäste-Liste, die Joseph Kaiser mir vorige Woche schickte. Aber unser Gespräch von gestern abend war schon so reich an „Stoff“, dass wir uns nicht mit erdachten Ergänzungen aufhalten dürfen.

Ich lese à propos „Ehre Preussen“ (die total verunglückte Ausstellung in Berlin;<sup>1534</sup> 20 Millionen Mark Subvention; ohne Namen wie Schinkel, Motz, Miquel und Popitz) die kleine Schrift von E. R. Huber,<sup>1535</sup> Die Ehre Preussens,\* bei Stalling 1932; brennend aktuell. Nochmals aber: Deine Hilfe bei meiner Antwort an die Darmstädter „Dokumentation“<sup>1536</sup> Die Juden-Tagung des N.S. Juristenbundes 1936 war eine der mindestens 3 gleichzeitigen Judentagungen (von Hans Frank, von Walter Frank (gegen Eckhardt, Heydrich gegen W. Frank)[]) dieser Versuch, mit dem Mischlings-Problem = Taufe fertig zu werden.

---

1531 Böckenförde, Besprechung von: Ius Humanitatis. Festschrift zum 90. Geburtstag von Alfred Verdross, Berlin 1980, in: Der Staat 20 (1981), S. 478–480

1532 Eberhard Straub (\*1940), Historiker und Journalist, Habil. 1977, danach u.a. Redakteur FAZ; vgl. noch ders., Zur Tyrannei der Werte, Stuttgart 2010

1533 Carl Schmitt / Eberhard Jüngel / Sepp Schelz, Tyrannei der Werte, Lutherische Verlags-Haus, Hamburg 1979, S. 9–41

1534 Preußen. Versuch einer Bilanz. Ausstellung vom 15. August bis 15. November 1981 im Gropius-Bau im Rahmen der Berliner Festspiele

1535 Ernst Rudolf Huber, Reichsgewalt und Staatsgerichtshof, Oldenburg 1932; die Verwechslung mit Hans Joachim Schoeps, Die Ehre Preußens, 1951, ergab sich evtl. durch Schmitts Bezugnahme auf Hindenburg als Anwalt der „Ehre Preußens“ im Leipziger Prozess.

1536 Schmitt antwortete dann an Hermann Cürten von der WBG in ähnlichem Sinne. Sein Briefentwurf vom 19. 11. 1981 ist erhalten (LAV R, RW 0265 NR. 21746); dazu Mehring, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall, 2009, S. 675 Fn. 116

Bleibt gesund, Du und Deine Frau!  
Ohne mehr für heute  
identisch Dein uralter  
Carl Schmitt

\*Habt Ihr niemanden[,] der den späteren Neudruck Verlag Dietz besprechen kann? Müsste sich Huber nicht dazu äussern?

454.

[LAV R, RW 0265 NR. 01866; Kopf Au; Maschine; Durchschlag 17]

4. Dezember 1981

Verehrter, lieber Herr Professor,

bei unserem letzten Telefongespräch fragten Sie mich u.a., ob ich es für richtig hielte, daß Ihr Leviathan-Buch jetzt in der Edition Maschke im Hohenheim-Verlag (Köln) erscheine.<sup>1537</sup> Ich habe Ihnen darauf nicht gleich geantwortet, weil ich mir die Sache etwas überlegen wollte.

---

1537 Carl Schmitt, Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlenschlag eines politischen Symbols. Mit einem Nachwort des Herausgebers, Hohenheim-Verlag, Köln 1982; Schmitt erhielt sein Handexemplar am 23. Oktober 1982; in sein Handexemplar notierte er eine Empfängerliste mit 18 Namen, darunter u.a. Friedenahn; Ernst-Wolfgang Böckenförde fehlt in der Liste; Schmitt widmete am 11. Juli 1983, seinem 95. Geburtstag, aber Werner Böckenförde ein Exemplar (Widmung hier im Anhang abgedruckt). Günter Maschke teilte zur Publikationsgeschichte nach Anfrage am 6. Februar 2021 freundlich u. brieflich mit, sowohl Schmitt als auch der Verlag hätten große Bedenken bzgl. der Publikation gehabt. Das Buch konnte nur mit Nachwort erscheinen. Wichtig waren die Fürsprache von Anima Schmitt und das recht hohe Honorar, das Anima für einen Hausbau in Spanien benötigte. Der Vertrag umfasste alle Schmitt-Bücher in der Edition Maschke. Wenige Tage nach Vertragsunterschrift wollte Schmitt den Vertrag annullieren, was Maschke aber ignorierte. Das Leviathan-Buch von 1938 erschien in der Edition Maschke noch 1982 „mit einem Anhang [Die vollendete Reformation] sowie einem Nachwort des Herausgebers“. Zuvor war 1981 in der Edition Maschke bereits eine Neuausgabe von „Land und Meer“ erschienen, mit einer kurzen „Nachbemerkung“ Schmitts vom 10. April 1981, die die früheren Ausgaben von 1942 und 1954 erwähnt, ohne auf die leichten Retouchen in der Neuausgabe von 1954 hinzuweisen. Diese 1954er-Fassung ist die Grundlage aller weiteren Neudrucke. Auf ein eigenes Nachwort für die Neuausgabe des Leviathan-

Meine Antwort möchte ich Ihnen aber jetzt geben. Es ist ein Unterschied, ob das Leviathan-Buch in einem wissenschaftlichen Verlag erscheint, der sich mit Neudrucken befasst, etwa bei Scientis-Aachen, Olms in Hildesheim oder der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, oder in einem mehr literarisch orientierten Verlag, der sich an die allgemeine Öffentlichkeit wendet. Im ersten Fall hätte ich überhaupt keine Bedenken, im zweiten Fall, um den es sich jetzt handelt, bin ich unsicher und hätte wohl, wenn Sie mich vorher gefragt hätten, abgeraten.

Wenn das Leviathan-Buch nun dort erscheint, halte ich folgendes für notwendig. Entweder wird auf dem Titelblatt ausgedruckt: „Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1938“ oder Sie schreiben ein kurzes Nachwort, das erwähnt, daß das Buch in mehrerer Hinsicht Dokumenten-Charakter angenommen habe, es daher dem Autor entwunden sei und heute nur ein unveränderter Neudruck in Frage kommen könne.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

#### 455.

[LAV R, RW 0265 NR. 01587; Bildpostkarte Geburt Christi; Evangelistar aus St. Peter, Karlsruhe; o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zum kommenden Weihnachtsfest möchten meine Frau und ich Ihnen von Herzen gesegnete und frohe Festtage wünschen – abseits von dem Treiben einer an sich selbst verlorenen Welt. Schade, daß der Weg von Freiburg doch so weit ist, sonst würde ich während der Weihnachtsferien, wie früher, einmal vorbei-

---

Buches hat Schmitt verzichtet. Die Edition Maschke wechselte dann zu Klett-Cotta über und es erschienen dort weitere Neuausgaben. Dazu vgl. Gerd Giesler, Günter Maschke in Plettenberg. Erinnerungen an die Jahre der *Edition Maschke*, in: Liber Amicorum ofrecido a Günter Maschke. Festschrift für Günter Maschke. Sonderheft der Empresas Políticas 7 (2008), Nr. 10/11, 187–191

kommen. Doch sollen Sie wenigstens einen kleinen Gruß von hier erhalten – von dem „Ebringer“, den Sie, wie Sie mir am Telefon sagten, gerne trinken.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang

### Korrespondenz 1982

456.

[BArch N 1538–833, Bl. 15]

597 Plettenberg-Pasel  
Mittwoch, den 2. Juni 1982

Lieber Ernst-Wolfgang; unser gestriges Ferngespräch hat unter meiner physischen und psychischen Dahindämmerung arg gelitten; ich bin nicht mehr gesprächsfähig und die Behinderungen, die an und in sich selbst schon drückend genug sind, steigern sich während des Sprechens und durch mein miserables Gehör bis zur Unzumutbarkeit für den Gesprächspartner.

Durch eine Bemerkung von Johannes Gross wurde ich daran erinnert, dass meine Aufsatz-Sammlung „Positionen und Begriffe“ Hamburg 1940, (schönes) Vorwort datiert 20. August 1939, nicht erwähnt wird und einfach aus dem Verkehr verschwunden\* ist. [Rand:] \* Einige Interessenten haben sich das dicke Buch bereits fotokopieren lassen. [\*] Es fiel mir schon auf, dass Du den Parlamentarismus-Aufsatz von 1930 (Nr. 16, Seite 133)<sup>1538</sup> in Deiner Zitierung[,] die zum Thema heute gehört, durch die Zertrümmerung des Gesamtbildes, das die Sammlung „Positionen und Begriffe“ geben will, nicht aufkommen lässt. Du wirst genug vernünftige Motive dafür haben. Aber die heutige völkerrechtliche Aktualität des Aufsatzes Nr. 24 (über die innere Logik der Allgemein-

---

1538 Carl Schmitt, Staatsethik und pluralistischer Staat (1930), in: ders., Positionen und Begriffe, 1940, S. 133–145

pakte auf gegenseitigen Beistand (1939, Seite 204)<sup>1539</sup> ist doch so brennend, dass es mir leid tut, ihn so unter der Hand diffamiert zu sehen.

Nochmals herzlichen Dank für Deinen Anruf! Alles Gute für Dich und die Deinen!  
Dein alter  
Carl Schmitt

Anlage  
(Fotokopie Hamann)  
zu Koslowski!<sup>1540</sup>

Anlage zu meinem Brief von Pfingst-Mittwoch 1982 / Hamann 1784 zum Leviathan

#### 457.

[LAV R, RW 0265 NR. 18609; Kopf Au; Notizen: „Skandal Staat“; „telefon. So. 11/7/82 von 11“]

8. 7. 82

Verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Geburtstag rückt wieder näher, und da ich wegen des Semesters und weil meine Frau zur Zeit zu einer Kur verreist ist, nicht persönlich nach San Casciano kommen kann, möchte ich Ihnen brieflich meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückwünsche zu diesem Tag aussprechen. Wer kann schon in solcher geistiger Frische seinen 94. Geburtstag feiern! Möge es für Sie ein schöner und trotz sommerlicher Hitze angenehmer Tag sein, an dem Sie sich mit Freunden u. Bekannten, vor allem aber mit der Familie verbunden wissen können. Ihr wissenschaftliches Werk ist ohnehin Ihr steter Begleiter und

---

1539 Carl Schmitt, Über die innere Logik der Allgemeinpakte auf gegenseitigen Beistand (1935), in: ders., Positionen und Begriffe, 1940, S. 204–209

1540 Peter Koslowski (1952–2012), Gesellschaft und Staat. Ein unvermeidlicher Dualismus. Mit einer Einführung von Robert Spaemann, Stuttgart 1982; Fotokopie eines handschriftlichen älteren Exzerts von Schmitt aus: Johann Georg Hamann, Golgatha und Scheblimini. Von einem Prediger in der Wüste, 1784 (pseudonym ohne Ortsangabe)

wird es weiterhin sein, und die Wirkungen, die davon ausgehen, ziehen, dummer Polemik zum Trotz, immer weitere Kreise.

Da ich in den letzten Tagen einige Sonderdrucke bekommen habe, darf ich den Brief mit etwas „geistiger Kost“ anreichern, die Sie vielleicht interessieren wird. Hoffentlich nimmt E. R. Huber<sup>1541</sup> meine „Richtigstellung“ seiner These über die „Wende“ in der Weimarer Staatsrechtslehre nicht übel. Der Beitrag zur Demokratie-Diskussion<sup>1542</sup> versucht auch, einiges richtigzustellen. Herzlichen Dank auch noch für Ihren Brief vom 2. Juni mit der Beilage aus J. G. Hamann. Was Sie zum Schicksal von ‚Positionen und Begriffe‘ schreiben, ist hintergründig interessant. Meine Zitierung im Pluralismus-Aufsatz nach den Kant-Studien hatte nur den Grund, daß für den heutigen Leser „Staatsethik und pluralistischer Staat“ in der Sammlung Positionen und Begriffe nicht mehr erreichbar ist, eben weil diese vom Markt ganz verschwunden ist. Ich suche schon über 20 Jahre nach einem Exemplar.

Viele herzliche Grüße für heute und alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

#### 458.

[BArch N 1538–833, Bl. 14; handschriftl. Notiz von Böckenförde: *b. 11. 8. 82*]

1541 Ernst Rudolf Huber, Verfassungswirklichkeit und Verfassungswert im Staatsdenken der Weimarer Zeit, in: Hans-Wolf Thümmel (Hg.), Arbeiten zur Rechtsgeschichte. FS f. Gustav Clemens Schmelzeisen. Bd. II, Stuttgart 1980, S. 126–141; Rezension Böckenfördes in: Der Staat (1982), S. 313–314; SD LAV R, RW 0265 NR. 29352 „mit freundl. Gruß!“; Böckenförde kritisiert hier Hubers „Einbeziehung“ Schmitts in das Wertdenken; Schmitt empfand gerade diesen – von Huber am 30. August 1981 übersandten – Aufsatz als persönlichen Angriff und antwortete nicht mehr. Dazu BW Schmitt/Huber, 2014, S. 389–390

1542 Evtl. Typoskript von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Demokratie und Repräsentation. Zur Kritik der heutigen Demokratiediskussion, Hannover 1983; Wiederabdruck in ders., Staat, Verfassung, Demokratie, 1991, S. 379–405; der Beitrag setzt sich ausführlich mit Hermann Heller auseinander; vgl. auch ders., Mittelbare / repräsentative Demokratie als eigentliche Form der Demokratie. Bemerkungen zu Begriff und Verfassungsproblemen der Demokratie als Staats- und Regierungsform, in: Staatsorganisation und Staatsfunktionen im Wandel. Festschrift für Kurt Eichenberger, Basel 1982, S. 301–328

Montag,  
den 26/7/1982

Lieber Ernst-Wolfgang,

vor einigen Tagen habe ich Dich am Telefon überfallen; ich muss Dich um Nachsicht bitten; erst heute[,] Montag[,] ist mir der Zusammenhang der Geismann-Publikation<sup>1543</sup> im „Staat“ soweit klar, dass ich anfange, den Fall zu „verstehen“. Von D & H (Broermann) erhielt ich einen freundschaftlichen Geburtstags-Glückwunsch-Brief bereits vorige Woche (Ende). Schliesslich bleibst Du doch der Gründer dieser Zeitschrift „Staat“. Ich will Dir nicht hineinreden, aber von irgendeinem Zusammenhang mit Willms<sup>1544</sup> erfahre ich erst durch seine Zusendung des Buches „die Deutsche Nation“. Du kennst mein Urteil über Fichte. Davon, dass dass [sic] dieses Fichte-Buch bei Maschke<sup>1545</sup> erscheint, oder schon erschienen ist, erfuhr ich ebenfalls erst nach unserem Telefon-Gespräch. /

Diese Daten sollen Dir meine Verwunderung am Telefon erklären.

Du bist jetzt wohl in der Schweiz, bei Deiner Frau. Du hast genug moralische und seelische Reserven[,] um diese ganze Illustration zum Naturzustands-Problem zu bewältigen.

Die Diskussion in Italien entwickelt sich grossartig. Der erste Satz des Begriffs des Politischen (Definition des Politischen nicht mehr vom Staate her, sondern umgekehrt) wird dort als „Kopernikanische Wendung“ geläufig; endlich ein Lichtblick!

---

1543 Georg Geismann, Kant als Vollender von Hobbes und Rousseau, in: *Der Staat* 21 (1982), S. 161–189, hier: 178 Fn 52: „Als Musterbeispiel im Falle von Hobbes möge (der zuweilen sogar als Pionier der Hobbesforschung apostrophierte) Carl Schmitt dienen, der zwar mit freiheitsfeindlicher und antisemitischer und manch anderer ‚Instinktsicherheit‘ bei Hobbes ein Schlupfloch der Freiheit entdeckt (das er bei jeder diesen Namen verdienenden Rechtsphilosophie hätte finden können), aber gänzlich außerstande ist, mit Hilfe juridischer Kategorien Hobbes überhaupt als Rechtsphilosophen zu erkennen, sondern ihn unter rein politischen Gesichtspunkten [...] behandelt.“

1544 Bernard Willms, *Die deutsche Nation. Theorie, Lage, Zukunft*, Köln 1982

1545 Edition Maschke im Hohenheim-Verlag

Herzliche Wünsche für Dich, Deine verehrte Frau und Deine Kinder,  
Dein alter  
Carl Schmitt.

459.

[LAV R, RW 0265 NR. 01867; Kopf Au; dazu Notiz: „vom gleichen Tage (11/8/82)  
das Der Staat Gesammelte Schriften Böckenförde / Quaritsch“]

11. 8. 82

Verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem ich von einem nur kurzen Urlaub am Titisee im Schwarzwald zurück bin – den geplanten Urlaub in der Schweiz mußten wir wegen einer notwendigen Kur meiner Frau absagen –[,] möchte ich Ihnen für Ihren Brief vom 26. Juli danken und Ihnen darauf antworten.

Daß die Sache mit der Fußnote 52 im Aufsatz von Herrn Geismann passiert ist, bedauere ich sehr. Ich habe erst davon Kenntnis erhalten, als das Heft schon gedruckt war – bei einem von Herrn Willms angenommenen Beitrag zu diesem Thema (B. Willms ist seit bald 12 Jahren Mitherausgeber) glaubte ich keinen Anlaß zu haben, den Beitrag vorher „zur Kontrolle“ lesen zu müssen. So ist die Sache dann passiert, als eine echte Panne, die hätte vermieden werden können. Da ein Herausgeber dafür miteinzustehen hat, auch wenn er nicht unmittelbar beteiligt ist, ist ein gemeinsamer Brief von Herrn Quaritsch<sup>1546</sup> und mir an Sie unterwegs, der versucht, die Angelegenheit richtig zu stellen. Der Vorfall hat sicher keinerlei Hintergründe und es stehen keinerlei verschlungene Absichten oder Zusammenspiele dahinter. Das weiß ich auch von Herrn Willms, mit dem ich bald nach Erscheinen / des Heftes darüber korrespondiert habe. Es ist wirklich nur eine Panne<sup>1547</sup> gewesen, die zwar hätte vermieden werden sollen, die aber in einem Sköpfigen Redaktionsgremium leider mal vorkommen kann. Dies möchte ich Ihnen auch persönlich, unabhängig von meiner Eigenschaft als Mitherausgeber des ‚Staat‘, sagen und versichern. Ich werde in Zukunft mehr darauf achten, daß eine solche Panne, die nach

---

1546 Der Brief fand sich im Konvolut der Quaritsch-Briefe an Schmitt.

1547 Wort von Schmitt unterstrichen

außen Zweifel an der Haltung der Zeitschrift hervorrufen kann, sich nicht wiederholt.

Ich hoffe, daß Sie – ungeachtet dieses Ärgers – die Sommerwochen in San Casciano gut verbringen können. Gut, daß die Italiener jetzt auch sehen und begreifen, was bei uns schon lange eingebürgert ist (ohne daß der Urheber dieser Einsicht genannt wird); daß nämlich der Staat vom Politischen her zu begreifen ist und nicht umgekehrt. Freilich büßt er mit dieser Erkenntnis die Fähigkeit ein, das Politische bei sich zu konzentrieren und das Monopol des Politischen zu halten; denn diese Erkenntnis entmythologisiert ihn.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche  
Ihres Ihnen in Dankbarkeit und Freundschaft verbundenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**460.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01879; Kopf Der Staat; Maschine; handschriftl. gez.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde / Helmut Quaritsch; Markierungen u. Notizen  
Schmitts]

11. 8. 1982

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Erlauben Sie bitte – nach kurzen Urlaubswochen von Herrn Böckenförde – noch einmal auf den Aufsatz von Herrn Georg Geismann im letzten Heft unserer Zeitschrift zurückzukommen.

Wir verstehen, daß Sie über die Fußnote 52 auf Seite 178, die unqualifizierte Vor- und Anwürfe gegen Sie enthält, betroffen und verwundert sind. Diese Fußnote hätte in dieser Form im ‚Staat‘ nicht erscheinen dürfen, weil sie unbewiesene und unbelegte Unterstellungen und Verdächtigungen statt begründeter Kritik ausspricht und daher unwissenschaftlich ist.

Wenn sie trotzdem so gedruckt worden ist, so steht dahinter keine böse Absicht der<sup>1548</sup> Herausgeber, auch keine Kursänderung der Zeitschrift, die sich bislang immer von polemischen Angriffen dieser Art – nicht allein Ihnen gegenüber,

---

1548 Schmitt hat „der“ unterstrichen und daneben u.a. notiert: *Rufmord*

## Teil A

sondern gegenüber jedermann – ferngehalten hat und das auch in Zukunft tun wird. Es handelt sich vielmehr um eine bedauernswerte Panne,<sup>1549</sup> die sich bei detaillierterem Erfahrungsaustausch innerhalb des Herausgeberremiums und größerer Aufmerksamkeit hätte vermeiden lassen.

Auch als nicht unmittelbar Beteiligte an der Hereinnahme dieses Beitrags möchten wir Sie daher für diese Redaktionspanne, die wir aufrichtig bedauern, um Entschuldigung bitten.

Sie können versichert sein, daß sich an der Haltung von Herausgebern und Redaktion Ihnen gegenüber, der Sie zu den hochgeschätzten Autoren unserer Zeitschrift zählen, durch diese Panne nichts geändert hat. Dies gilt, das dürfen wir aus eigener Kenntnis sagen, für alle Herausgeber und Mitglieder der Redaktion.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen sind wir  
Ihre

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*  
(Prof. Dr. E.-W. Böckenförde)

*Helmut Quaritsch*  
(Prof. Dr. Helmut Quaritsch)

---

1549 Das Wort „Panne“ ist u.a. unterstrichen; daneben schreibt Schmitt: *dolus malus Rufmord* / FAZ 17/8 !! Der Verweis auf die böse Absicht bezieht sich vermutlich auf einen ganzseitigen Artikel in der FAZ vom 17.8.1982, S. 7–8, von „Militärdekan i. R.“ Günther Karstedt, Die Kirche mit der Gruft der Preußen-Könige. Die Hof- und Garnisonskirche Zum Heiligen Kreuz in Potsdam vor 250 Jahren geweiht; dort heißt es in genauen Ausführungen zur Architektur und Geschichte der Kirche u.a.: „Doch der Tag von Potsdam‘ war nach dem ‚Preußenschlag‘ von Papens am 20. Juli 1932 endgültig der Todesstoß für Preußen.“ Das widersprach diametral Schmitts Sicht. (Den Hinweis auf den Artikel danke ich Martin Otto.)

461.

[LAV R, RW 0265 NR. 01868; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „erhalten 9/11 1982“]

3. Nov. 1982

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch darf ich Ihnen anliegend die Fotokopien einiger Leserbriefe in der FAZ zum Thema Neuwahlen<sup>1550</sup> senden. Gleichzeitig möchte ich einen Besuch bei Ihnen ankündigen, und zwar – falls nichts dazwischen kommt und es Ihnen recht ist – am Donnerstag, dem 11. November.<sup>1551</sup> Ich werde gegen 11 Uhr in Finnentrop ankommen und müßte dort kurz vor 18 Uhr wieder abfahren.

Bis dahin mit allen guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1550 Am 1. November 1982 war Helmut Kohl (1930–2017) auf dem Wege des konstruktiven Misstrauensvotums zum Bundeskanzler gewählt worden, weil die FDP (Genscher) von der SPD zur Union überwechselte. Kohl versprach, Neuwahlen auf dem Wege über eine Vertrauensfrage anzustreben. Es war verfassungsrechtlich umstritten, ob der Bundespräsident seine Unterschrift verweigern sollte, wenn ein gerade gewählter Kanzler die performativ widersprüchliche „Vertrauensfrage“ – Vertrauenskrise und Vertrauensverlust des Parlaments bald nach erfolgreichem konstruktivem Misstrauensvotum erklärend – strategisch einsetzt. Böckenförde publizierte dazu damals in der Freiburger *Badischen Zeitung* Nr. 264 v. 16./17. 11. 1982, S. 6, einen ganzseitigen Artikel, der das Vorgehen Kohls für „verfassungswidrig“ erklärte: „Eine Vertrauensfrage, die mit dem Ziel ihrer Nichtbejahung durch die eigene parlamentarische Mehrheit gestellt wird, die also eine *simulierte* Vertrauensfrage ist, verkehrt den Inhalt und die Funktion, die Artikel 68 im repräsentativ-parlamentarischen Regierungssystem hat, ins Gegenteil. [...] Wer die Äußerungen, Ankündigungen, Vorschläge und Rückzieher der letzten Wochen verfolgt, muss ohnehin – leider – den Eindruck gewinnen, dass die Parteien sich anschicken, die Verfassung als Spielmaterial zu betrachten: Dehnung, Umgehung, Wandel, Änderung – je nach politischem Bedarf.“

1551 Böckenförde übergab Schmitt damals seine Abhandlung: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*. Teilb. 15, Freiburg 1982 (LAV R, RW 0265 NR. 28191) „*in steter Verbundenheit*“.

462.

[LAV R, RW 0265 NR. 01869; Weihnachtskarte mit Winterlandschaft; dazu handschriftlich Schmitt: „2. Dez. 1982“]

Verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für die anregende Reiselektüre, die mir viel Spaß gemacht hat.  
Ich hoffe[,] das Buch kommt wohlbehalten zu seinem Besitzer zurück.

Ihnen und Anni noch einmal gesegnete und frohe Weihnachtstage und alle  
guten Wünsche für das kommende Jahr!

Ernst-Wolfgang.

463.

[LAV R, RW 0265 NR. 01870; Bl 107; Briefkopf Universität; Schreibmaschine;  
Notiz Schmitt: „11/12/82“]

7. Dez. 1982

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch vom vergangenen Samstag [4. 12.]  
sende ich Ihnen anbei in Fotokopie eine Stellungnahme von Herrn Kollegen  
Hennis<sup>1552</sup> zum Thema Neuwahlen sowie den Abdruck der Ansprache des Papstes  
in Santiago de Compostela am 9. November 1982 im Osservatore Romano.<sup>1553</sup>

Mit allen guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

---

1552 Wilhelm Hennis, Staatsstreich als Versprechen? Verfassungsfragen um die Neuwahl am 3. März, in: *Rheinischer Merkur / Christ und Welt* Nr. 49 vom 3. Dezember 1982

1553 Johannes Paul II., „Altes Europa, finde wieder zu Dir selbst“. Ansprache des Papstes bei der Europa-Feier in Santiago de Compostela am 9. November 1982, in: *L’Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache, vom 26. 11. 1982, S. 15

464.

[LAV R, RW 0265 NR. 01585; Weihnachtskarte; Handschrift o.D.; 1982 (?)]

Verehrter, lieber Herr Professor!

Ihnen und Frl. Anni wünsche ich von Herzen gesegnete und frohe Weihnachtstage, und vor allem den Geist des Christkindes, das zu uns Menschen auf die Erde kommt.

Ein paar Flaschen Rüdesheimer Wein habe ich von dort schicken lassen, hoffentlich kommen sie wohlbehalten über und haben Sie etwas Freude dran. In der Weihnachtszeit werden wir uns sicher mal sprechen.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr

Ernst-Wolfgang

**Korrespondenz 1983**

465.

[LAV R, RW 0265 NR. 01871; Kopf Universität; Maschine]

17. Januar 1983

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anfang des Jahres erhielt ich einen Brief von Julien Freund, in dem er mich darauf hinweist, daß ein Schweizer Verlag, Editeur Benoist, Lausanne, eine französische Ausgabe Ihres „Nomos der Erde“, „Politische Theologie“ I und II sowie der „Tyrannie der Werte“ herausbringen wolle. Er habe sich schon vor einiger Zeit dieserhalb an den Verlag und an Sie gewandt, aber bislang noch keine Nachricht erhalten.

Meine Rückfrage bei Herrn Broermann hat ergeben, daß er grundsätzlich bereit ist, die Übersetzungsrechte für den Nomos und die beiden Politischen Theologien an den Verlag zu vergeben, wenn nur gesichert ist, daß dieser die Bücher gut herausbringe. Herr Broermann schrieb mir auch, daß Herr Thamm in dieser Angelegenheit vor einiger Zeit an Sie geschrieben habe.

Da Herrn Broermann selbst der Verlag Benoist<sup>1554</sup> in Lausanne nicht weiter bekannt ist, werde ich jetzt an Martin Meyer von der NZZ schreiben, der ja sicher einen Überblick hat[,] und ihn um eine Information bitten. Danach, vielleicht am kommenden Wochenende, werde ich Sie anrufen, so daß wir die Sache überlegen können. Eine französische Ausgabe dieser Werke von der Schweiz aus wäre, so scheint mir, keine schlechte Lösung, die Bücher sind dann im französischen Sprachraum existent. Oder meinen Sie, es müßte unbedingt ein Verleger in Frankreich sein? /

Mit gesonderter Post schicke ich Ihnen einen Sonderdruck meines Aufsatzes aus dem letzten STAATs-Heft, „Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Religion bei Hegel“<sup>1555</sup> Ich denke, das Thema wird Sie interessieren, gerade im Hinblick auf das Problem der „dritten Religion“<sup>1556</sup> das ich freilich als solches nicht erörtert habe.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

466.

[LAV R, RW 0265 NR. 18610; Kopf Au]

21. 6. 83

Verehrter, lieber Herr Professor!

Die Nachricht vom plötzlichen Tod Ihrer Tochter Anima,<sup>1557</sup> die ich Sonntag abend über Joseph Kaiser erhielt, hat mich sehr betroffen. Ich möchte Ihnen dazu meine tief empfundene Anteilnahme und aufrichtige Mittrauer

---

1554 Alain de Benoist (\*1943), Autor der sog. Nouvelle Droite; die Publikation ist nicht erfolgt.

1555 Böckenförde, Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Religion, in: Der Staat 2 (1982), S. 481–502

1556 Goethezeitlicher Neuhumanismus

1557 Anima Louise Schmitt de Otero (20. 8. 1931–17. 6. 1983) starb nach längerer Erkrankung.

aussprechen. Anima hat ihr Leben früh vollendet, hat ihrer Familie gegeben, was sie vermochte, und ist nun – wir wissen weder Tag noch Stunde – von Gott aus diesem Leben abberufen worden. Doch bleibt der Schmerz und die Trauer, das geliebte Kind, die ihrem Vater anhänglich verbundene Tochter so unverhofft verloren zu haben. Gottes Wege sind nicht unsere Wege, und wir sollen sie auch nicht zu ergründen versuchen.

Die Präposition der Totenmesse, die für Anima in Santiago gelesen wurde, sagt: *tuis enim fidelibus vita mutatur non tollitur.*<sup>1558</sup> Das ist, glaube ich, für uns alle ein Trost und eine Hoffnung.

Im stillen Gedenken  
bin ich  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

467.

[LAV R, RW 0265 NR. 01872; Kopf Au]

14. 10. 83

Verehrter, lieber Herr Professor!

Inzwischen werden Sie es sicher gehört oder gelesen haben, aber ich möchte es Ihnen doch auch selbst mitteilen, daß der Bundesrat mich am vergangenen Freitag zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt hat – einstimmig, wie das nach den vorangegangenen politischen Absprachen zu erwarten war. Ich kann mir denken, daß diese Tatsache bei Ihnen gemischte und zwiespältige Gefühle hervorruft. Sie haben ja auf die Problematik der Verfassungsgerichtsbarkeit und die in ihr liegende Gefahr einer „Juridifizierung der Politik“ wiederholt und mit Nachdruck hingewiesen. Aber diese Verfassungsgerichtsbarkeit gehört nun heute zu den tragenden Institutionen der staatlich-politischen Ordnung. Und da scheint es mir sinnvoll, wenn auch Personen darin wir-

---

1558 Denn Deinen Gläubigen wird das Leben gewandelt, nicht genommen.

ken, die sich dieser Probleme bewußt sind und dies gerade aus Ihren Schriften gelernt haben.<sup>1559</sup>

Es ist ja auch ein bemerkenswerter Vorgang, daß nun jemand, der seine Beziehung zu Ihnen nie verleugnet hat, sondern sie stets ausgewiesen hat – wenn auch ohne lärmende Aufdringlichkeit –, in das Bundesverfassungsgericht hineinkommt. Es würde mich freuen, wenn dies auch für Sie eine Freude sein könnte.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

#### Korrespondenz 1984

##### 468.

[LAV R, RW 0265 NR. 01873; Kopf Au]

12. 7. 84

Verehrter, lieber Herr Professor!

Am Dienstag und Mittwoch war den ganzen Tag Verhandlung und Beratung in Karlsruhe. So hatte ich keine Möglichkeit, Sie zu Ihrem 96. Geburtstag persönlich in San Casciano aufzusuchen. Doch möchte ich heute die Geburtstagswünsche, die ich gestern abend an Anni übermittelt habe, noch einmal brieflich bestätigen. Möge Gottes Segen an Ihrem späten Lebensabend, den Sie nun begehen, allezeit mit Ihnen sein, und möge er Ihnen Kraft und Beistand geben, jetzt und in der kommenden Zeit. Dann sind Sie geborgen und sicher vor aller Gefahr. Dies wünsche ich Ihnen nach dem ereignisreichen,

---

1559 Zur Ernennungsgeschichte Böckenförde, Biographisches Interview, 2011, S. 378f, 410f; rückblickend ders., Verfassungsgerichtsbarkeit. Strukturfragen, Organisation, Legitimation, in: Staat, Nation, Europa, 1999, S. 157–182; Als Christ im Amt eines Verfassungsrichters (1999), in: Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit, 2004, S. 415–423; Vom Ethos der Juristen, Berlin 2010; aus der Literatur zu Böckenfördes Wirken am Bundesverfassungsgericht hier nur Klaus Rennert, Böckenförde als Verfassungsrichter. Ein Werkstattbericht, in: Der Staat 58 (2019), S. 475–479

von 70jähriger wissenschaftlicher Arbeit, einer großen Wirksamkeit und weiten Ausstrahlung gekennzeichneten Leben, das hinter Ihnen liegt.

Und bei der Karlsruher Arbeit merke ich immer wieder, wie Vieles und Wichtiges ich Ihnen verdanke. Auch dafür noch einmal meinen herzlichen Dank.

Mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde



Schmitt und Böckenförde in Ebrach

Petzenberg,  
2/3 56

Mein lieber Werner Böckenförde,

mein frisch kommen ist auf den Sonnabend folgender  
Frück. Ich war bei Anfang der Woche in Jönköping,  
wissen aber vor dort jetzt nach Köln, um dort etwas  
preiswerte Frisch, Prof. Carlo Serer und Madrid zu  
besuchen. Die Reise war bei kaltem Wetter und Zugverhältnissen  
nicht ausreichend, wodurch ich fast bis wieder nach zu  
hause.

Heute Abend ist ich jetzt am 2. März nach Wallberg und  
folge Ihnen auf Ihre Befreiung nach Hause. Ich bin mir nicht  
dort zu Hause. Gern darüber, wann Sie für Ihre Rückkehr  
nicht verhindern will ich Ihnen keine Angabe machen, ob es ein  
oder mehrere Tage zurückliegt. Wenn ich abends freit  
würde, wäre ich sicher, dass ich in Wallberg übernachten; für den  
Fall müsste ich Ihnen, wie ich Ihnen in einem  
früheren Schreiben geschrieben habe, abends freit. d. f. bei mir  
gegen alle 10-11 Uhr.

Ich freue mich sehr auf Wallberg und bin Ihnen glücklich  
für die folgenden Befreiungen dankbar. Wenn Sie nicht  
beide müssen folgen Sie dank ich Ihnen wahrscheinlich  
auf dem Flughafen. Wenn jedoch, einer davon, unmöglich  
zu befreien folgen Sie darüber. Ich freue, dass Sie auf Ihren  
Reisen in diesem Landes in Wallberg sind und Ihnen  
gegenüber Sie nicht willkommen seien.

Ihre allen

Carl Schmitz.

B. Sie sind wahrscheinlich von Polizei oder die beiden  
Angreifer gefangen.

Handschriftenprobe: Brief Nr. 12 vom 2. März 1956 an Werner Böckenförde

Plattenberg - Pasel  
Den 26. Oktober 1979

lieber Ernst-Wolfgang: für unser langes Telefon-Gespräch von letztem Wochenende bin ich Dir sehr dankbar. Zahlreiche vorangegangene, gleichzeitige und spätere Erfahrungen haben mir gezeigt, dass die Bekämpfung meines Krebses und meiner Person nämlich unter dem Stichwort »Politische Theologie II« geführt wird.

In dieser Lage ist es unkling und schwädig, wenn einer meiner Freunde durch Benennung zum Testamentsvollstrecker nomination kandidiert wird. Es ist wichtiger, dass ich alle postulierten Besorgnisse meinem einzigen Legat erben als solchem überlasse. Ich widerrufe deshalb meine letzwillige Verfügung vom 10. Oktober 1975 und vertrage darauf, dass Du Kenntnis dafür hast.

In dankbarer Erinnerung bleibe ich,  
bleibe ich Dein alter

Carl Schmitt.

Handschriftenprobe: Brief Nr. 437 vom 26. Oktober 1979 an Ernst-Wolfgang Böckenförde

ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE

7801 AU BEI FREIBURG  
TÜRKHEIMSTRASSE 1

21.11.79

Vorleser, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich den Inhalt Ihres Briefes vom 26.10. bestätige. Nunen daß für darke und darauf entworte; der heutige Beisetzg gibt die Recke dagn.

Selbstverständlich bringe ich Ihre Entschließung das Vorläderis aufgegen, auf das Sie vortronen, und empfui-  
de graffen Regebt für die vornehme fesierung, die  
heute über steht. Auf der anderen Seite hat mich  
Ihr Brief und betroffen gemacht, vor allem wegen  
des darin von mir noch kommenden Beuübeens,  
für Ihre Freunde jede uns mögliche Beauftragung  
aus der Vorbrüderung mit Ihren Vorreien beirechte zu  
müssen. Ich überredet und ordte die davon  
beseule große Rüderichtualme, holtte sie aber  
für nicht notwendig; Freunde, die Sie haben,  
brauchten und sollten, so meine ich, nicht davon  
abgehalten werden, für Sie einzutreten. Die  
"postulierten Personquime" werden sich zweckim aber  
seidens darstellen, als das jetzt der Kuschein  
halde mag.

Für das Vortronen, das Sie mir mit der leßtwilligen  
Verfügung vom 10. Oktober 1875 entgegenbrach-  
hatten, danke ich Ihnen noch einmal sehr.

mit herzlichen grüßen

Bei ich Ihr Ernst-Wolfgang

Handschriftenprobe: Brief Nr. 438 vom 21. November 1979 an Schmitt

## DER STAAT

Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte  
Herausgegeben von

Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Prof. Dr. Rolf Gravert, Prof. Dr. Fritz Ossenbühl,  
Prof. Dr. Helmut Quaritsch, Prof. Dr. Eberhard Weis, Prof. Dr. Bernard Willms

Verlag von Duncker & Humblot, 1000 Berlin 41 (Steglitz)

Prof. Dr. E.-W. Böckenförde  
Prof. Dr. Helmut Quaritsch

*zur gerammten Hand*

7801 Au, den 11.8.1982  
672 Speyer,

Herrn  
Professor Dr. Carl SCHMITT  
Haus Nr. 11 b  
5970 Plettenberg - Pasel

Sehr verehrter, lieber Herr Professor !

Erlauben Sie bitte, daß wir beide - nach kurzen Urlaubswochen von Herrn Böckenförde - noch einmal auf den Aufsatz von Herrn Georg Geismann im letzten Heft unserer Zeitschrift zurückkommen.

Wir verstehen, daß Sie über die Fußnote 52 auf Seite 178, die unqualifizierte Vor- und Anwürfe gegen Sie enthält, betroffen und verwundert sind. Diese Fußnote hätte in dieser Form im 'Staat' nicht erscheinen dürfen, weil sie unbewiesene und unbelegte Unterstellungen und Verdächtigungen statt begründeter Kritik ausspricht und daher unwissenschaftlich ist.

Wenn sie trotzdem so gedruckt worden ist, so steht dahinter keine böse Absicht der Herausgeber, auch keine Kursänderung der Zeitschrift, die sich bislang immer von polemischen Angriffen dieser Art - nicht allein Ihnen gegenüber, sondern gegenüber jedermann - freigehalten hat und das auch in Zukunft tun wird. Es handelt sich vielmehr um eine bedauernswerte Panne, die sich bei detaillierterem Erfahrungsaustausch innerhalb des Herausgebergremiums und größerer Aufmerksamkeit hätte vermeiden lassen.

Auch als nicht unmittelbar Beteiligte an der Herainnahme dieses Beitrags möchten wir Sie daher für diese Redaktionspanne, die wir aufrichtig bedauern, um Entschuldigung bitten.

Sie können versichert sein, daß sich an der Haltung von Herausgebern und Redaktion Ihnen gegenüber, der Sie zu den hochgeschätzten

Brief Nr. 460 vom 11. August 1982 an Schmitt

gut  
In dieses (mein verchöten Freud  
denn Böckenförde  
gelögs) ~~Exempla~~ der  
»Leviathan 1936«.  
Schreibe ich meine Männer  
Carl Schurz

Sonstigen, da sp. J. 1983,

zur Erinnerung an 30 Jahre  
gute Freundschaft, gute Gespräche  
und gute Weine.

Engeles: ~~sehr alte~~ Mann  
ist ~~noch~~ ein junger Leier;

Die Inhalte des Buches /

in Herderwegs Prozess  
v. 1600 - 1936

30 Jahre — C. S.

Widmung des Leviathan-Buches vom 11. Juli 1983 an Werner Böckenförde

